

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. November 1985  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bredenhorn (FDP)	35	Frau Dr. Lepsius (SPD)	61
Brück (SPD)	17, 73, 74	Lowack (CDU/CSU)	9
Catenhusen (SPD)	59, 60, 86	Michels (CDU/CSU)	40, 41
Curdt (SPD)	18	Dr. Müller (CDU/CSU)	38, 39
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3, 6	Müntefering (SPD)	48
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	79, 80	Niegel (CDU/CSU)	5
Dörflinger (CDU/CSU)	7, 8	Dr. Nöbel (SPD)	13, 14, 15, 16
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	4	Paintner (FDP)	21
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	55, 56	Poß (SPD)	25
Grunenberg (SPD)	10, 27, 28	Rusche (DIE GRÜNEN)	75, 76, 77
Hinsken (CDU/CSU)	70, 71, 72	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	12, 57
Frau Hönes (DIE GRÜNEN)	62, 63, 64, 65	Dr. Schöfberger (SPD)	52, 53, 54
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1, 78	Schröer (Mülheim) (SPD)	11
Huonker (SPD)	19	Senfft (DIE GRÜNEN)	46, 47
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	68	Stiegler (SPD)	24, 58
Jungmann (SPD)	44, 45	Dr. Struck (SPD)	22, 23
Keller (CDU/CSU)	36, 37	Volmer (DIE GRÜNEN)	26
Kiehm (SPD)	82, 83, 84, 85	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	34, 69
Kraus (CDU/CSU)	81	Frau Weyel (SPD)	29, 30, 31, 32
Krey (CDU/CSU)	66, 67	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	20, 33, 49
Lattmann (CDU/CSU)	42, 43	Zierer (CDU/CSU)	50, 51

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 1 Bürgernähere Gestaltung der Bonn-Reisen	Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 6 Ungleiche Vergütung des nach § 4 (Schutz von Bundesorganen) und nach § 5 (Schutz eigener Einrichtungen) Bundesgrenz- schutzgesetz abgeleisteten Dienstes zu ungünstigen Zeiten
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 6 Verbesserung der Winterausrüstung des Bundesgrenzschutzes
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 1 Erhaltung deutscher Kulturdenkmäler in Schlesien, insbesondere des Hauses Wiesenstein als Gedenkstätte für Gerhart Hauptmann	Brück (SPD) . . . . . 7 Aussage des Parlamentarischen Staatssekre- tärs beim Bundesminister des Innern zum Ausbau der Kernenergie in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen, energie- und umweltpolitischen Argumente
Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 2 Bedrohung Mitteleuropas durch Ausdehnung des französischen Atomschirms auf die Bun- desrepublik Deutschland und West-Berlin	
Niegel (CDU/CSU) . . . . . 2 Bundesmittel für die SWAPO-Flüchtlings- lager in Angola und Sambia	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 3 Vermeidung gravierender Verluste bei der Umschuldung alter Kreditverbindlich- keiten der Volksrepublik Polen	Curdt (SPD) . . . . . 7 Auswirkungen der mit der Erhöhung des EG- Eigenmittelanteils verbundenen Belastung der Bundesrepublik Deutschland auf die Entwicklung des Staatsanteils 1986
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Huonker (SPD) . . . . . 8 Aussage des Parlamentarischen Staatssekre- tärs Dr. Häfele über Immobilienpreise
Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 3 Gegenleistungen der Schweiz für die Aus- nahmegenehmigung zur Flußwasserkühlung im geplanten Kernkraftwerk Kaiseraugst; Ausschluß weiterer Ausnahmen für den Bereich des Hoch- und Oberrheins, insbesondere für das schweizer Kernkraftwerk Leibstadt	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . 8 Reduzierung des Nachtschießens auf dem US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr
Lowack (CDU/CSU) . . . . . 4 Abbau der vom Bund der Steuerzahler kriti- sierten Zulagen im öffentlichen Dienst	Paintner (FDP) . . . . . 8 Ursachen der überdurchschnittlichen Unfall- häufigkeit in Niederbayern und der Ober- pfalz; Einführung von Regionalklassen durch den HUK-Verband
Grunenberg (SPD) . . . . . 5 Schadstoffbelastung der Binnengewässer	Dr. Struck (SPD) . . . . . 9 Beurteilung der Eingliederung einer Geld- waschanlage in einen Berufsverband aus steuerlicher Sicht
Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . . 5 Anweisung des Bundesministers des Innern an den Bundesbeauftragten für Asylangele- genheiten zur Einlegung eines Rechtsmittels nur gegen anerkennde Bescheide	Stiegler (SPD) . . . . . 10 Beiträge Nordrhein-Westfalens zum Länder- finanzausgleich; Anteil davon für Bayern
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) . . . . . 5 Erkenntnisse über die am Volkstrauertag stattfindenden Treffen neonazistischer Gruppen	Poß (SPD) . . . . . 10 Aussagen des Bundesministers der Finanzen und des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss über die erstmalige Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zum Länder- finanzausgleich

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 11	Jungmann (SPD) . . . . . 20
Genehmigung des Exports militärischer Instandsetzungsfahrzeuge für Sende- anlagen in den Irak	Erlaß der neuen Traditionsbestimmungen durch den Bundesminister der Verteidigung; Beteiligung des Verteidigungsausschusses
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . . 20
Grunenberg (SPD) . . . . . 11	Nutzung der ehemaligen militärischen Anlagen in Borgholzhausen
Perlmuschelrückgang im Bereich des Baye- rischen Waldes; Verbesserung der Lebens- bedingungen für die Flußmuscheln	Münftefering (SPD) . . . . . 21
Frau Weyel (SPD) . . . . . 12	Abstellung der militärischen Hubschrauber- tiefflüge über der Stadt Sundern/Sauerland
Erfahrungen mit der Regelung zur Verminde- rung der Einfuhr von Sauerkirschen, insbe- sondere aus Drittländern; Verbesserung des Schutzes für Obstproduzenten angesichts der Erteilung von EG-Einfuhrlizenzen; Ein- beziehung aller Arten von Kirschen	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . 21
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . 13	Bundesweite Umsetzung der Beschlüsse der Prüfungsausschüsse und -kammern für Kriegsdienstverweigerer
Wiedereinführung des Flachsbaus	Zierer (CDU/CSU) . . . . . 22
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) . . . . . 15	Bereitstellung der Kantinen der Bundeswehr für Veranstaltungen privater Vereine; Gewährleistung der Sicherheit der Bundeswehreinrichtungen
Beurteilung der derzeitigen Milchquoten- regelung für Landwirte angesichts des Urteils des Finanzgerichts München	Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 22
Breddehorn (FDP) . . . . . 15	Anzahl der abgestürzten Bundeswehrflug- zeuge vom Typ MRCA Tornado und Ursa- chen; Todesfälle und Gesamtschaden; Überprüfung der Flugtauglichkeit dieses Flugzeugtyps
Berücksichtigung amerikanischer Erfahrun- gen bei den Flächenstillegungsplänen zur Beseitigung der Agrarüberschüsse	Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	Ausbau des NATO-Flugplatzes Baden-Söllin- gen; Änderung der Einflugschneise unter Berücksichtigung von Hügelsheim
Keller (CDU/CSU) . . . . . 15	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) . . . . . 23
Menschenunwürdige Behandlung ausländi- scher Leiharbeitnehmer	Militärische Ersatzübergangsstellen an der Weser zwischen Holzminden und Bremen; Zahl der dort durchgeführten Übungen
Dr. Müller (CDU/CSU) . . . . . 17	Stiegler (SPD) . . . . . 24
Gewährung von Leistungen der Bundes- anstalt für Arbeit für die Umschulung ausgeschiedener Zeitsoldaten	Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Wartime Host Nation Support-Abkommen; Berücksichtigung der Belange der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften
Michels (CDU/CSU) . . . . . 18	Catenhusen (SPD) . . . . . 24
Situation der Kurorte seit der Kostendämp- fung im Gesundheitswesen; Auswirkungen der stärkeren Öffnung für den Fremden- verkehr	Verhandlungen mit der Britischen Rhein- Armee über eine verstärkte Nutzung des Truppenübungsplatzes Münster- Dorbaum
Lattmann (CDU/CSU) . . . . . 19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>
Entwicklung der Renten sowie der Zahl der Rentner mit Anspruch auf Sozialhilfe seit Oktober 1982	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . . 25
	Einführung der „Pille für den Mann“

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Hönes (DIE GRÜNEN) . . . . . 25	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Verwendung der krebserregenden Substanz „Dephtalato“ als Weichmacher in Plastikartikeln, insbesondere in Schnullern, Kinderspielzeug, Lebensmittelverpackungen etc.	Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . . 31
Frau Hönes (DIE GRÜNEN) . . . . . 26	Entsorgung der in Telegramm-Schmuckblättern enthaltenen Mikroprozessoren und Batterien mit Quecksilber- oder anderem Schadstoffgehalt
Ergebnis der Analyse über das in Speiseeis entdeckte Diäthylenglykolmonoäthyläther	Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . . 31
Krey (CDU/CSU) . . . . . 27	Ausbildungsplätze beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
Abdruck von Hinweisen auf Gesundheitsrisiken auf Zigarettenpackungen und Verpackungen alkoholischer Getränke	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 32
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 27	Wiedereinführung der geschichtlich gewachsenen Ortsnamen anstelle der Ortskennziffern
EG-weite Durchsetzung des Hormonverbots bei der Fleischerzeugung	Frau Dann (DIE GRÜNEN) . . . . . 33
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) . . . . . 28	Sitzungen der Regierungskommission „Fernmeldewesen“ und deren Ergebnisse
Anerkennung der Ausbildung zur „Hauswirtschaftlichen Altenhelferin“ als Berufsausbildung im Sinne von § 25 Berufsausbildungsgesetz	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Kraus (CDU/CSU) . . . . . 33
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 28	Bezuschussung der Sozialwohnungen der „Neuen Heimat“ mit öffentlichen Subventionen
Zahl der aus dem Zusatzkontingent 1985 erteilten Konzessionen aus dem Unternehmensbereich Bezirksgüterfernverkehr	Kiehm (SPD) . . . . . 34
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 29	Umsetzung der raumordnerischen Ziele bei der im Anschluß an den Bau von Ortsumgehungen geplanten Erneuerung der Ortsmitte; Zuständigkeit und Finanzierung
Einführung von Bundesbahn-Zonentarifen in den schwächeren Regionen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Brück (SPD) . . . . . 29	Catenhusen (SPD) . . . . . 35
Einführung eines einheitlichen Europaführerscheins	Erfahrungen mit dem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Resonox-Verfahren zur Rauchgasentschwefelung
Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . . 30	
Zweck der gegenüber der Herrentoilette auf dem Mainzer Hauptbahnhof installierten Videokamera	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete Plant die Bundesregierung Änderungen bei den  
**Frau** zur Routine gewordenen Bonn-Reisen mit dem  
**Hoffmann** Ziel, sie abwechslungsreicher, lebendiger, also  
**(Soltau)** bürgernah zu gestalten?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Ost  
vom 6. November 1985**

Die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung organisierten Informationsfahrten für politisch Interessierte nach Bonn werden in enger Absprache mit den Büros der jeweiligen Bundestagsabgeordneten vorbereitet. Dabei werden, soweit möglich, die Programmwünsche der Besuchergruppen berücksichtigt. Bedauerlicherweise erhalten wir in vielen Fällen nur ungenaue Angaben über die Interessen der angemeldeten Besucher, so daß häufig keine gruppenspezifische Betreuung möglich ist.

Bei der Gestaltung der Programme sind dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung durch den Gesetzgeber enge Grenzen gesetzt: So sieht z. B. das niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz pro Tag mindestens sechs Zeitstunden „Bildung“ im Rahmen eines Programms vor. Hierunter fallen der Besuch im Parlament, die Diskussion mit den Abgeordneten sowie Informationsgespräche in den verschiedenen Bundesministerien, im Bundespresseamt und in der jeweiligen Landesvertretung.

Derzeit wird im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung geprüft, wie die Bonn-Reisen mit ihrem Informationsprogramm bürgernah und lebendiger gestaltet werden können.

So wird bis zum Jahresende ein zweiter Informationsfilm fertiggestellt, der die Möglichkeit bietet, immer den Film zu zeigen, der von seiner Form her den Erwartungen der Besucher entspricht. Ebenso sollten die Vorträge im Bundespresseamt attraktiver gestaltet werden.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bemüht sich laufend, in Zusammenarbeit mit einem interministeriellen Arbeitskreis, die Programme für die Besuchergruppen weiter zu verbessern.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß der Eindruck, die Bonn-Reisen seien zur Routine geworden, vor allem bei solchen Besuchern auftritt, die wiederholt an diesen Fahrten teilnehmen.

Für weitere Hinweise und Anregungen bin ich Ihnen und Ihren Kollegen jederzeit dankbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

2. Abgeordneter Was wird seitens der Bundesregierung – auch im  
**Dr. Czaja** Rahmen der Normalisierung der deutsch-polni-  
(CDU/CSU) schen Beziehungen – unternommen, um das  
Haus Wiesenstein zu einer würdigen Gedenk-  
stätte für Gerhart Hauptmann zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 30. Oktober 1985**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen besteht derzeit keine Aussicht, Haus Wiesenstein in eine Gedenkstätte für Gerhart Hauptmann umzuwandeln.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 3.

3. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Was kann die Bundesregierung gegen den Verfall deutscher Kulturdenkmäler in Schlesien tun, z. B. durch Ankauf, durch anerkannte Hilfen bei der Restaurierung, durch Schaffung von Begegnungsstätten der Völker in architektonisch sehr wertvollen, aber verfallenden Schlössern, von Museen über die deutsche Geschichte des Landes, durch Förderung von Hospizen für Besucher usw., ebenso durch Sicherung äußerst wertvoller Kunst- und Kulturgegenstände?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 31. Oktober 1985**

Die polnische Führung begegnet offiziellen deutschen Wünschen, Denkmalpflege in den früheren deutschen Ostgebieten zu gestatten, mit Zurückhaltung. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges hat Polen einen großen Nachholbedarf auf dem Gebiet der Restaurierung von Kunstdenkmälern, wobei die Bundesregierung kaum Einfluß auf die Prioritätensetzung der polnischen Seite hat. Auch die Schaffung und Förderung von Museen, Begegnungsstätten und Hospizen stößt – wie die Erfahrungen mit der Gedenkstätte Auschwitz zeigen – auf Schwierigkeiten.

Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin darum bemühen, in Polen Verständnis für unser Anliegen zu wecken, die deutschen Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu bedarf es weiterhin größtmöglicher Stetigkeit in allen Fragen unserer Beziehungen zu Polen.

4. Abgeordnete  
**Frau  
Eid**  
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß die Ausdehnung des französischen Atomschirms auf die Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin einen weiteren Aufrüstungsschritt und eine zusätzliche Bedrohung für Mitteleuropa bedeuten würde, nicht zuletzt deshalb, weil Frankreich auf den Ersteininsatz von Atomwaffen nicht verbindlich verzichtet hat?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 30. Oktober 1985**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

5. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben machen, ob und wieviel deutsche Mittel mittelbar über Nicht-Regierungsorganisationen für die SWAPO-Flüchtlingslager in Cuanza Sul/Angola und Nyango/Sambia aufgewendet werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 30. Oktober 1985**

Nach den Feststellungen der Bundesregierung werden keine Mittel aus dem Bundeshaushalt über Nicht-Regierungsorganisationen für die Flüchtlingslager in Cuanza Sul/Angola und Nyango/Sambia aufgewendet.

6. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß vorerst die „alten Verbindlichkeiten“ der Volksrepublik Polen nur „konsolidiert“ wurden durch Leistungen der deutschen Steuerzahler und Bankkunden, oder eröffnen die Umschuldungsabmachungen nach Ansicht des Auswärtigen Amtes tatsächlich Hoffnungen auf Bezahlung alter Schulden ohne gravierende Verluste?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 5. November 1985**

Die Volksrepublik Polen hat mit den im „Pariser Club“ zusammengeschlossenen westlichen Gläubigerländern Umschuldungsregelungen für die polnischen Zahlungsverpflichtungen der Jahre 1981 bis 1984 aus staatlich verbürgten Krediten für Lieferungen und Leistungen an polnische Abnehmer vereinbart. Eine Regelung der Zahlungsfälligkeiten des Jahres 1985 soll am 19. November 1985 im „Pariser Club“ verhandelt werden. Die auf der Basis des multilateralen Pariser Protokolls abgeschlossenen bilateralen Umschuldungsabkommen zwischen der Volksrepublik Polen und jedem einzelnen Gläubigerland verpflichten die Volksrepublik Polen zur Rückzahlung der umgeschuldeten Beträge nach Ablauf der vereinbarten Freijahre. Die Umschuldungskonditionen gelten mit Ausnahme des Konsolidierungszinssatzes für alle Gläubigerländer in gleicher Weise. Der Konsolidierungszinssatz, den die Volksrepublik Polen dem jeweiligen Gläubigerland ab der ursprünglichen Fälligkeit bis zur vollständigen Rückzahlung jeder einzelnen Verbindlichkeit zu zahlen hat, orientiert sich an den Zinsen auf den Kapitalmärkten der jeweiligen Gläubigerländer. Dies gilt auch für die Konsolidierungszinsen, die in den bilateralen Umschuldungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vereinbart wurden.

Die Volksrepublik Polen hat 1985 substantielle Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland geleistet und damit ihren Willen zur Regelung ihrer Zahlungsverpflichtungen und zur Honorierung der vereinbarten Umschuldungsabkommen dokumentiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe bewogen die Bundesregierung, bei den kürzlich in Bonn stattgefundenen deutsch-schweizerischen Umweltgesprächen, ihr Einverständnis dafür zu geben, daß das Kühlsystem im geplanten schweizer Kernkraftwerk Kaiseraugst auf Flußwasserkühlung basieren kann, und welche Gegenleistungen ist die Schweiz bereit, für dieses Zugeständnis zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 31. Oktober 1985**

Bei dem deutsch-schweizerischen Umweltgespräch ist von deutscher Seite kein Einverständnis für die Flußwasserkühlung bei dem schweizerischen Kernkraftwerk Kaiseraugst gegeben worden.

Die schweizerische Seite wurde darauf hingewiesen, daß eine endgültige Entscheidung in dieser Frage erst getroffen werden könne, wenn bei den Verhandlungen zum Wärmeübereinkommen Rhein, die zur Zeit bei der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung geführt werden, für die internationalen Kontrollpunkte Grenzwerte

für eine ökologisch vertretbare Wärmebelastung des Rheins festgelegt worden sind. Außerdem ist es für die Beurteilung dieser Frage von entscheidender Bedeutung, wie die Kühlkapazität des Hochrheins im Rahmen der Durchführung dieses Übereinkommens zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt wird.

8. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß diese Ausnahme von dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vereinbarten Verbot der Flußwasserkühlung für alle Kernkraftwerke am Hochrhein, auch wenn die Ausnahme nur unter der Einschränkung der Vorhaltung technischer Einrichtung zum jederzeitigen Bau eines Kühlturms in Kaiseraugst toleriert werden sollte, präjudiziert, daß es am Hoch- und Oberrhein keine weiteren Ausnahmen mehr geben kann und deshalb ein möglicherweise auf deutscher Seite zu errichtendes Kernkraftwerk auf alle Fälle mit einem Kühlturm ausgestattet werden muß, bzw. eine Umstellung des bestehenden schweizer Kernkraftwerkes Leibstadt auf Flußwasserkühlung für die Zukunft ausgeschlossen bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 31. Oktober 1985**

Es gibt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz keine Vereinbarung über ein Verbot der Flußwasserkühlung für Kraftwerke am Hochrhein. Insofern kann auch von einer Ausnahme für das Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht gesprochen werden. Die von Ihnen angesprochene Frage eines Präjudizes für deutsche Kraftwerke stellt sich daher nicht. Vielmehr werden alle Kraftwerke auf der Grundlage des in der Antwort zu Frage 7 genannten Übereinkommens zu konzipieren und zu betreiben sein.

Das ebenfalls am Hochrhein gelegene schweizerische Kernkraftwerk Leibstadt wird ständig mit Kreislaufkühlung betrieben. Eine Umstellung auf ein anderes Kühlkonzept ist unter den gegebenen Bedingungen unwahrscheinlich.

9. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig eine Möglichkeit, das vom Bund der Steuerzahler kritisierte „Zulagendickicht im öffentlichen Dienst“, das jährliche Kosten von über 4 Milliarden DM verursachen soll, zu durchforsten und gegebenenfalls abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 31. Oktober 1985**

Zulagen sind in den Bezahlungssystemen ein unentbehrliches Instrument der Feineinstufung im öffentlichen Dienst ebenso wie in der Privatwirtschaft. Sie sind kostengünstiger als weniger flexible Einstufungen. In den verschiedenen Zulagen im öffentlichen Dienst, oft übertrieben dargestellt, kommt die Aufgabenvielfalt zum Ausdruck.

Zulagen werden, wie die sonstigen Bestandteile der Bezahlungssysteme, an veränderte Gegebenheiten durch Tarifvereinbarung oder gesetzliche Regelung angepaßt. Im Zuge struktureller Überlegungen werden daher auch künftig Zulagenprobleme zu erörtern sein.



Dabei wird sich ergeben, ob und welche Zulagen etwa ihre Berechtigung eingeübt haben, und wo gegebenenfalls neue erforderlich sind.

10. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Welchen Stellenwert billigt die Bundesregierung biologischen Indikatoren bei der Bewertung von Schadstoffbelastungen der Binnengewässer zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Oktober 1985**

Die Bewertung von Schadstoffbelastungen der Binnengewässer erfordert Informationen über nachteilige Wirkungen der Schadstoffe auf Menschen, Tiere, Pflanzen oder Sachgüter. Dabei sind biologische Testverfahren unverzichtbar. Sie kommen zur Anwendung entweder bei der Feststellung der Eigenschaften bekannter Substanzen (meist in Laborversuchen) oder bei der Untersuchung von Umweltproben mit unbekanntem Stoffgemischen (z. B. Giftigkeit gegenüber Fischen bei der Abwasseruntersuchung). Die sehr große Zahl potentiell gefährlicher Stoffe, die die Gewässer belasten können, kann wegen des erheblichen Aufwandes an Personal und Sachmitteln mit den herkömmlichen physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden nicht umfassend überwacht werden. Sie müssen daher durch biologische Testverfahren ergänzt werden. Diese ermöglichen z. B. die Feststellung, ob in einer Probe überhaupt Giftstoffe in biologisch wirksamen Konzentrationen vorliegen.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung solcher Verfahren in beträchtlichem Umfang, u. a. mit Forschungsmitteln.

Bund und Länder arbeiten gemeinsam daran, daß biologische Testverfahren in Zukunft verstärkt zur Anwendung kommen. Die Novellen der Wassergesetze (WHG, AbwAG und Waschmittelgesetz) schaffen hierfür die Voraussetzungen.

11. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD) Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten angewiesen hat, nur gegen anerkennende Bescheide des Zirndorfer Bundesamtes Rechtsmittel einzulegen, wenn ja, wie begründet der Bundesminister des Innern diese Weisung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. November 1985**

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten entscheidet grundsätzlich auf Grund eigener Sachprüfung über seine Beteiligung an Asylverfahren. Eine Weisung des Bundesministers des Innern, nur gegen anerkennende Bescheide des Zirndorfer Bundesamtes Rechtsmittel einzulegen, besteht nicht.

12. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die jährlich am Volkstrauertag in Essel bei Schwarmstedt (Niedersachsen) erfolgenden Treffen neonazistischer Gruppen vor, und welche Konsequenzen für politisches Handeln gedenkt sie, daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. November 1985**

Die in Ihrer Frage angesprochenen Treffen sind bekannt, die Vorgänge werden von den dafür zuständigen Landesbehörden in Niedersachsen

hinsichtlich einer möglichen rechtsextremistischen Einflußnahme aufmerksam beobachtet, die erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden.

Da sichergestellt ist, daß die Sicherheitsbehörden – auch im Hinblick auf möglicherweise notwendige Gegenmaßnahmen – rechtsextremistische Aktivitäten in ausreichendem Maße beobachten, besteht für die Bundesregierung kein Anlaß zu Konsequenzen für politisches Handeln.

13. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Beamten des Bundesgrenzschutzes beim Schutz von Bundesorganen nach § 4 Bundesgrenzschutzgesetz für Dienst zu ungünstigen Zeiten eine Vergütung erhalten, dagegen beim Schutz eigener Einrichtungen nach § 5 Bundesgrenzschutzgesetz nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. November 1985**

Ja.

14. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Wenn ja, was ist der Grund für diese Ungleichbehandlung, und beabsichtigt die Bundesregierung, dies zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. November 1985**

Die Bewachung eigener Einrichtungen beim Bundesgrenzschutz und bei den Länderpolizeien gilt – ebenso wie bei der Bundeswehr – als „Wachdienst“, der nach § 3 Abs. 3 der Erschwerniszulagenverordnung von der Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten ausgenommen ist. Dem Ausschluß liegt die Auffassung zugrunde, daß bei Beamten und Soldaten, die einen Wachdienst üblicherweise zu leisten haben, die mit dieser Dienstleistung verbundenen Erschwernisse bereits bei der Bewertung des Amtes mit berücksichtigt wurden.

15. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern aus den extremen Witterungsverhältnissen des letzten Winters für den Bundesgrenzschutz die Konsequenz gezogen hat, daß er den Bundesgrenzschutzbeamten als zusätzliche Winterbekleidung antiquierte Postenmäntel und Winterstiefel angeboten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. November 1985**

Nein.

Vielmehr wurden beim Bundesgrenzschutz (BGS) bereits vor Beginn des letzten Winters 2 300 Spezial-Wintereinsatzanzüge (sogenannte Thermobekleidung) zur Erprobung ausgegeben. Nach Auswertung der Erprobungsergebnisse wird z. Z. die Beschaffung dieser Bekleidungsstücke für alle Beamten der Einsatzverbände eingeleitet.

Der Wintereinsatzanzug entspricht im Aussehen dem des allgemein beim BGS und den Länderpolizeien eingeführten Einsatzanzugs. Zu diesem Anzug wird den Beamten ein zweites Paar Stiefel – neuer Art – zur Verfügung gestellt werden (Beschaffungen laufen ebenfalls).

Darüber hinaus stehen für bestimmte Dienstvorrichtungen, bei denen einzelne Beamte erheblichen Kälteeinwirkungen ausgesetzt sind (z. B. Standposten bei Nacht), besondere Übermäntel und Filzstiefel zu. Ihre Gestaltung und Form ist auf die funktionellen Erfordernisse abgestellt.

16. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Wenn ja, wann sind diese Ausrüstungsgegenstände angeschafft worden, und entsprechen diese Gegenstände dem Charakter des Bundesgrenzschutzes als einer modernen Polizeitruppe des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 7. November 1985**

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Abgeordneter  
**Brück**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, „daß dem Ausbau der Kernenergie nicht ein gleichsam zu einem Glaubenssatz erstarrtes Votum für den Kohlevorrang entgegengehalten werden kann, sondern daß eine rationale Auseinandersetzung mit den gesamtwirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen sowie vor allem mit den Umweltschutzargumenten erfolgen muß, die für die Kernenergie sprechen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 7. November 1985**

Der Antwort vom 25. Oktober 1985 auf Ihre schriftliche Frage vom 16. Oktober 1985, aus der Sie zitieren, hatte ich hinzugefügt: „Damit habe ich meine persönliche Meinung dargelegt, die nicht unbedingt die Meinung der Bundesregierung sein muß.“

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Curd**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie sich im Jahre 1986 die mit der Erhöhung des EG-Eigenmittelanteils verbundene erhöhte Belastung der Bundesrepublik Deutschland auf die Entwicklung des Staatsanteils auswirken wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 4. November 1985**

Die Staatsquote ist das Verhältnis der Gesamtausgaben des Staates zum Sozialprodukt. Bei der Entwicklung der Staatsquote kommt es deshalb darauf an, ob die gesamten Staatsausgaben stärker oder schwächer als das Sozialprodukt zunehmen. Da die staatlichen Gesamtausgaben die Zusammenfassung aller, in ihrer Art sehr unterschiedlichen ausgabenwirksamen Vorgänge sind, halte ich Aussagen nur zur Entwicklung der gesamten Staatsquote für sachgerecht.

Ungeachtet dieser Bedenken könnte die Auswirkung der Erhöhung des EG-Eigenmittelanteils auf die Entwicklung der Staatsquote im Jahre 1986 mit 0,1 vom Hundert-Punkt beziffert werden. Dabei ist berücksichtigt,

daß im Bundeshaushalt 1985 bereits 1,6 Milliarden DM zusätzliche Zahlungen an die EG veranschlagt sind, die über die bisher geltende 1 vom Hundert-Quote hinausgehen.

19. Abgeordneter  
**Huonker**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in den „BMF-Finanznachrichten“ Nr. 42/85 vom 23. Oktober 1985 bestätigen, wonach die Immobilienpreise derzeit „etwa um 20 v. H. unter dem Durchschnitt der Jahre 1981 und 1982“ liegen, und wenn ja, trifft diese Aussage auf neugebaute Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sowie auf den Erwerb entsprechender Gebrauchtobjekte gleichermaßen zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. November 1985**

Die von Ihnen angeführte Angabe über die Entwicklung der Immobilienpreise geht auf eine Mitteilung des Ringes Deutscher Makler zurück und bezieht sich auf die durchschnittliche Preisentwicklung mittlerer Einfamilienhäuser unterschiedlicher Baujahrgänge, nicht jedoch auf Preise für den Neubau.

20. Abgeordneter  
**Wittmann**  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise versucht die Bundesregierung, die Verhandlungen mit den Amerikanern über die Reduzierung des Nachtschießens auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr voranzutreiben, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß damit nicht bis zum Abschluß des anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens (vier bis fünf Jahre) bezüglich der Schießbahn 10 in Wildflecken gewartet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. November 1985**

Die Bundesregierung bemüht sich, auch während des Verlaufs des Verwaltungsgerichtsverfahrens zum Ausbau der Schießbahn 10 in Wildflecken in weiteren Gesprächen mit der amerikanischen Seite, eine Angleichung der Schießzeiten der amerikanischen Streitkräfte an die für die Bundeswehr geltenden Regelungen zu erreichen. Das gilt nicht nur für den Truppenübungsplatz Wildflecken, sondern auch für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

21. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung mit mir die Meinung, daß die überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit in den Regierungsbezirken Niederbayern/Oberpfalz daher rührt, daß die Bürger in diesen großen Flächenregionen öffentliche Verkehrsmittel viel seltener in Anspruch nehmen können als Bürger in den Großräumen München und Nürnberg, sie somit auf das Auto angewiesen sind, bzw. in Niederbayern und Oberpfalz das Autobahnnetz noch nicht voll ausgebaut ist, und ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß das Vorhaben der Versicherungsunternehmen (Autohaftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherer – HUK-Verband), auf Grund der Unfallstatistik Regionalklassen einzuführen, die für

Niederbayern und Oberpfalz eine Beitragserhöhung von 31,7 v. H. bewirken, eine unzumutbare Härte für diesen Raum ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 6. November 1985**

Untersuchungen über die Ursachen des regional unterschiedlichen Schadenbedarfs (durchschnittlicher Schadenaufwand je Versicherungsvertrag) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung haben ergeben, daß für den abweichenden Schadenbedarf in den einzelnen Regionen eine einfache ursächliche Erklärung nicht gegeben werden kann. Es hat sich jedoch gezeigt, daß objektive Merkmale der betreffenden Gebiete, wie zum Beispiel der Ausbau des Straßennetzes, weniger bedeutsam sind.

Die regionale Tarifgliederung für die Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung, die in Anlehnung an das Regionalgefüge der Tarife in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung eine Anpassung der Prämien an den tatsächlichen Schadenbedarf gewährleisten soll, beruht auf einer unverbindlichen Empfehlung des HUK-Verbandes.

Diese Empfehlung wird zur Zeit unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und vom Bundeskartellamt daraufhin geprüft, ob sie einen Mißbrauch der Marktstellung der Versicherungsunternehmen darstellt. Die für diese Prüfung gesetzlich vorgesehene Dreimonatsfrist ist noch nicht abgelaufen.

Wird die Empfehlung von beiden Behörden für unbedenklich gehalten, so steht es jedem Versicherungsunternehmen frei, die empfohlene Tarifgliederung zu übernehmen oder seinen Tarif auf andere Weise zu berechnen, da die Genehmigungspflicht für die Tarife der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung seit dem 1. April 1985 entfallen ist.

22. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Eingliederung einer sogenannten Geldwaschanlage in einen Berufsverband (siehe DER SPIEGEL Nr. 43 vom 21. Oktober 1985) aus steuerlicher Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 6. November 1985**

Spenden von Berufsverbänden, die diesen von den Mitgliedern mit der Maßgabe zugewandt werden, sie an eine politische Partei weiterzuleiten, werden steuerlich nicht dem Berufsverband zugerechnet, über den sie geleitet werden, sondern unmittelbar den Spendern. Sie sind daher keine Zahlungen an den Berufsverband, für die bei den Mitgliedern der Abzug als Betriebsausgaben oder Werbungskosten in Betracht kommt. Sie dürfen bei den Mitgliedern aber auch nicht als Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes oder § 9 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes abgezogen werden, weil sie von der politischen Partei wegen des Annahmeverbotes (§ 25 Abs. 1 Nr. 4 des Parteiengesetzes) abgeführt werden müssen (§ 23 a des Parteiengesetzes) und deshalb nicht der Förderung staatspolitischer Zwecke dienen.

Für Berufsverbände gilt im übrigen schon seit dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt III, S. 228), daß sie steuerlich als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen politischen Parteien zuführen. Politische Vereine sind auf Grund der Änderung des § 5 Abs. 1 Nr. 7 des Körperschaftsteuergesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1983 (Bundesgesetzblatt I, S. 1577) seit dem Veranlagungszeitraum 1984 nicht mehr von der Körper-

schaftsteuer befreit. Mitgliederbeiträge an politische Vereine können steuerlich nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden.

23. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Empfehlung unter steuermoralischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. November 1985**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu angeblichen internen Äußerungen eines Richters Stellung zu nehmen.

24. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)                      Welche Beiträge zum Länderfinanzausgleich hat das Land Nordrhein-Westfalen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bisher geleistet, und welche Beträge sind davon an den Freistaat Bayern geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. November 1985**

Die Beiträge Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich seit 1950 belaufen sich auf zusammen rund 11,264 Milliarden DM. Dabei hat das Land in den Jahren 1979 und ab 1981 keine Ausgleichsbeiträge mehr gezahlt, weil es mit seiner Finanzkraft nur geringfügig über dem Länderdurchschnitt in der sogenannten ausgleichsfreien Zone lag.

Die Finanzausgleichsleistungen werden nicht direkt zwischen den Ländern gezahlt, sondern über eine zentrale Clearingstelle beim Bundesministerium der Finanzen abgewickelt. Es läßt sich also nur der Anteil der Ausgleichsbeiträge Nordrhein-Westfalens an den Gesamtausgleichsleistungen feststellen.

Die Ausgleichsleistungen für die Jahre, in denen Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zum Länderfinanzausgleich erbrachte, belaufen sich auf insgesamt rund 39,258 Milliarden DM. Der Anteil Nordrhein-Westfalens daran betrug rund 28,7 v. H. In diesen Jahren (1950 bis 1978, 1980) erhielt Bayern Ausgleichszuweisungen von zusammen rund 5,6 Milliarden DM. Rund 28,7 v. H. davon ergeben rund 1,6 Milliarden DM. Auf den gesamten Zeitraum bis 1984 bezogen hat Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 22 v. H. zu den Ausgleichszuweisungen an Bayern beigetragen. Für die Jahre 1979 und 1981 bis 1984 machen die Ausgleichszuweisungen an Bayern rund 934 Millionen DM aus, zu denen Nordrhein-Westfalen nicht beigetragen hat.

25. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)                      Warum spricht der Bundesminister der Finanzen und sein Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss davon, daß „erstmalig“ bei dem politischen Thema des Länderfinanzausgleichs das Bundesverfassungsgericht angerufen worden und es bisher immer möglich gewesen sei, die politischen Interessenunterschiede zwischen den Ländern und dem Bund durch einen politischen Kompromiß zu lösen, während doch das Bundesverfassungsgericht auf Anträge der Länder Baden-Württemberg und Hamburg schon einmal, nämlich 1952, über den horizontalen Länderfinanzausgleich entschieden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. November 1985**

Es ist zutreffend, daß das Bundesverfassungsgericht bereits 1952 einmal mit der Überprüfung eines Länderfinanzausgleichsgesetzes befaßt war. Damals ging es jedoch um Regelungen, die auf einer völlig anderen verfassungsrechtlichen Grundlage beruhten.

Wenn in jüngsten Äußerungen im Hinblick auf die laufenden Normenkontrollverfahren von einer „erstmaligen“ Anrufung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen worden ist, so bringt dies zum Ausdruck, daß es sich um die erstmalige Befassung des Gerichts mit diesem Fragenkomplex seit der Finanzreform von 1969 handelt. Gegenstand des Verfahrens sind Einzelbestimmungen des auf diese letzte Verfassungsänderung gestützten Finanzausgleichsgesetzes, das in seinen Grundelementen bis ins Jahr 1955 zurückreicht und seither ohne Verfassungskonflikt zur Anwendung kam.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

26. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Firmen Daimler Benz und Salzgitter AG den Export von militärischen Instandsetzungsfahrzeugen für Empfangs- bzw. Sendeanlagen in den Irak genehmigt hat, und welche Gründe hatte die Bundesregierung gegebenenfalls für diese Genehmigung von Rüstungsmaterial in ein kriegführendes Land?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 5. November 1985**

Den genannten Firmen wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von militärischen Fahrzeugen im Sinne der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung), Teil I, in den Irak erteilt.

Derartige Anträge wurden nicht gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter  
**Grunenberg**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse folgert die Bundesregierung aus dem relativ raschen Rückgang der Perlmuschelbestände im Bayerischen Wald?
28. Abgeordneter  
**Grunenberg**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Lebensbedingungen für die Flußmuschel, die eine Lebenserwartung von 70 bis 80 Jahren hat, zu sichern und langfristig zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 4. November 1985**

Ein starker Rückgang der Flußperlmuschelbestände ist nicht nur im Bayerischen Wald, sondern insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Flußperlmuscheln zeichnen sich durch besonders ausgeprägte Lebensraumsansprüche aus, auf deren Veränderungen sie empfindlich reagieren. Charakteristisch für ihre Wohngewässer sind hoher

Sauerstoffbedarf, niedriger pH-Wert, hoher CO<sub>2</sub>-Gehalt, bestimmte Wassertemperatur und Strömungsverhältnisse sowie das Vorkommen der Bachforelle zur Entwicklung der Larvenstadien. Vielfältige Einwirkungen auf den Gewässerlebensraum haben zu den drastischen Rückgängen der Flußperlmuschel geführt.

Daraus ergibt sich, daß die Bemühungen zum Schutz der Flußperlmuschel verstärkt werden müssen. Das ist auch den dafür zuständigen Bundesländern bewußt, die bereits in unterschiedlicher Weise tätig geworden sind.

Einen Beitrag zur dauerhaften Verbesserung der Lebensbedingungen der Flußperlmuschel leistet die Bundesregierung, indem sie Maßnahmen zur naturnahen Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes des Zinnbaches im Gemeindegebiet Rehau, Oberfranken, fördert. In diesem Bach befindet sich eines der bedeutendsten mitteleuropäischen Flußperlmuschelvorkommen, das noch ausreichend junge und vermehrungsfähige Individuen aufweist. Durch gezielte biotopenkende Maßnahmen sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Vorkommen zu erhalten und seine natürliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die für die „Sicherung und Errichtung von Teilen von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ bereitgestellt werden. Aus diesem 1979 eingerichteten Titel konnten in der Bundesrepublik Deutschland bislang insgesamt 15 Vorhaben gefördert werden. An dem Zinnbach-Projekt, dessen Trägerschaft bei der Stadt Rehau liegt, beteiligt sich der Bund mit 1,52 Millionen DM in den Jahren 1985 bis 1987 an den Gesamtkosten von 1,9 Millionen DM. Insbesondere aus der intensiven wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen werden Folgerungen für weitere gleichgerichtete Vorhaben der Bundesländer erwartet. Es ist daher beabsichtigt, die Ergebnisse des Projektes möglichst bald allen interessierten Stellen vorzustellen.

29. Abgeordnete  
**Frau Weyel**  
(SPD) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Jahre 1985 mit den Regelungen zur Verminderung der Einfuhr von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen, insbesondere aus Drittländern, gemacht?
30. Abgeordnete  
**Frau Weyel**  
(SPD) Welche weiteren Maßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen und werden für durchsetzbar gehalten, nachdem die Brüsseler Kommission dem Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Aussetzung der Erteilung von EG-Einfuhrlizenzen über den 30. September 1985 hinaus nicht stattgegeben hat?
31. Abgeordnete  
**Frau Weyel**  
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den Wünschen der Obstproduzenten nach einer Besserung der bestehenden Schutzordnung, insbesondere durch die Festlegung auf jährliche Einfuhrmengen, die das Marktgleichgewicht nicht stören, und die Verlängerung der bestehenden Verordnung in das Wirtschaftsjahr 1986/87?
32. Abgeordnete  
**Frau Weyel**  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung nach Einbeziehung aller Arten von Kirschen für alle Formen der Verarbeitung bei Differenzierung des Mindestpreises für gefrorene Kirschen mit und ohne Stein?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 4. November 1985**

Die von der EG-Kommission ergriffenen Schutzmaßnahmen, nämlich die Festsetzung von Einfuhrmindestpreisen und Ausgleichsabgaben sowie die befristete Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen, haben den Wettbewerbsdruck der Drittlandseinfuhren vermindert und damit für die deutschen Erzeuger und Verarbeiter von Sauerkirschen die Möglichkeit verbessert, höhere Verkaufspreise zu erreichen. Die von den Markttobstbaubetrieben erzeugten bzw. bei den Erzeugerorganisationen angelieferten Sauerkirschen konnten, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, durchweg abgesetzt werden. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen lag mit über 0,90 DM/Kilogramm zwar über den im Jahre 1984 erzielten 0,77 DM/Kilogramm, war aber weiterhin unzureichend. Die EG-Kommission hat trotz der intensiven Bemühungen der Bundesregierung die Schutzmaßnahmen zu spät ergriffen und den Einfuhrlizenzstopp nicht weit genug ausgedehnt, um eine Störung des Sauerkirschenmarktes in diesem Jahr ausreichend abzuwehren.

Die durch Drittlandseinfuhren verursachten Störungen auf dem deutschen Sauerkirschenmarkt sind fast ausschließlich auf Einfuhren aus Jugoslawien zurückzuführen. Zur Zeit wird in Brüssel über die Anpassung des Kooperationsabkommens zwischen der EG und Jugoslawien beraten. Im Rahmen dieser Beratungen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß gleichzeitig mit der Anpassung des Abkommens das Instrument der Einfuhrmindestpreise sowie eine Begrenzung der Einfuhrmengen von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen auf Dauer festgeschrieben werden.

Die Bundesregierung tritt ebenfalls dafür ein, daß die Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben gegenüber allen Drittländern so lange beibehalten werden, wie dies zur Abwehr marktstörender Drittlandseinfuhren erforderlich ist.

Eine Einbeziehung der Drittlandseinfuhren von Kirschsafte und Kirschsaftekonzentrat in die Einfuhrlizenz- und Kautionspflicht wird von der Bundesregierung unterstützt. Bevor für diese Erzeugnisse weitere Maßnahmen erwogen werden, muß u. a. die weitere Entwicklung der Drittlandseinfuhren berücksichtigt werden. Dabei ist zu bedenken, daß diese Produkte bisher vorwiegend aus anderen EG-Mitgliedstaaten und erst in zweiter Linie aus Drittländern eingeführt werden. Gegen die Einführung von Einfuhrmindestpreisen für frische Sauerkirschen bestehen Bedenken, da insoweit grundsätzlich ein ausreichender Schutz durch die Referenzpreisregelung für Kirschen besteht. Die gewünschte Differenzierung der Einfuhrmindestpreise für gefrorene Sauerkirschen mit und ohne Stein hat die EG-Kommission bereits ab 1. Oktober 1985 eingeführt.

33. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt kann nach Meinung der Bundesregierung der Flachsanzbau in der Bundesrepublik Deutschland wieder eingeführt werden, und was unternimmt sie, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 4. November 1985**

Der Anbau von Faserlein (i. allg. als „Flachs“ bezeichnet) kam Ende der 50er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland zum Erliegen. Die damals vorhandenen technischen und baulichen Einrichtungen zur Gewinnung der Fasern (Rösten und Schwingereien) existieren nicht mehr, Flachs-spinnereien bestehen heute nur noch in Bielefeld, Füssen und Schopfheim. Die pflanzenzüchterische Bearbeitung von Flachs ist in der Bundesrepublik Deutschland erheblich eingeschränkt worden.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Ende 1982 um die Wiedereinführung des Flachsbaus. Sie geht dabei von der Erwartung aus, daß es möglich werden wird, Flachsfasern nicht nur in bisherigen Verwendungsbereichen (Textilherstellung), sondern auch in neuen Anwendungsgebieten (technischer Bereich) einzusetzen.

Die Wiedereinführung des Flachsbaus ist an die Erfüllung von Voraussetzungen durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gebunden, die in den Bereichen

- des Anbaus und der Ernte,
- des Stengelaufschlusses und der Fasergewinnung,
- der Entwicklung objektiver Verfahren und Kriterien zur Bestimmung der Faserqualität,
- der Entsorgung und
- der Faserveredelung

ansetzen müssen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß Flachs nur dann wieder in größerem Ausmaß angebaut werden kann, wenn neue Strohaufschluß- bzw. Fasergewinnungsverfahren gefunden werden können.

Auf Initiative der Bundesregierung hat sich bislang folgende Entwicklung ergeben:

- Seit mehreren Jahren findet am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, die Sammlung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Flachspopulationen statt.
- 1985 wurden vom gleichen Institut in den meisten Bundesländern Anbauversuche koordiniert und . . .
- . . . ein Sachstandsbericht zur Wiederentwicklung des Faserleinbaus vorgelegt.
- 1984 erstellte die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (Textilfachhochschule), Reutlingen, in meinem Auftrag eine Studie zum Flachs, seinem Markt, seiner Aufbereitung und Vermarktung.
- Seit Anfang 1985 läuft an der Textilfachhochschule Reutlingen der von mir finanzierte Forschungsauftrag „Entwicklung eines wirtschaftlichen Verfahrens zum Stengel- und Faseraufschluß, sowie zur Stengel- und Faseraufbereitung von Flachs“.
- Bemühungen zur Optimierung der Erntetechnik und die Bearbeitung von Fragen der Wirtschaftlichkeit sind eingeleitet (FAL, KTBL).

Bei den Entwicklungsarbeiten wird geprüft, inwieweit auf Erfahrungen und Entwicklungen in Nachbarländern aufgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Ansatzpunkte zur Wiedereinführung des Ölleinbaus (zur Herstellung von Leinöl) hingewiesen. Anbau und Ernte von Öllein könnten weitgehend mit technischen Einrichtungen und Geräten erfolgen, die für den Getreideanbau vorhanden sind. Einem breiteren Anbau stehen bisher vor allem wirtschaftliche Überlegungen entgegen. Die Ertragslage von Öllein könnte durch ertragsreichere Sorten und durch günstigere Preisrelationen zu Konkurrenzprodukten verbessert werden. Darüber hinaus ergeben sich bei den Entwicklungsarbeiten für Faserlein erste Ansätze, die eine Nutzung für Öllein-Stroh bzw. -Fasern im technischen Sektor ermöglichen könnten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß auf Gemeinschaftsebene der Anbau von Faser- und Öllein durch Beihilfen gefördert wird.

Diese können, zusammen mit den von der Bundesregierung initiierten Entwicklungsarbeiten, dazu beitragen, den Flachsanbau auch in der Bundesrepublik Deutschland als eine Produktionsalternative für die Landwirtschaft zu ermöglichen.

34. Abgeordneter  
**Graf von Waldburg-Zell**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Nullmengenstellung bei Milchquoten für Landwirte, die zeitlich begrenzte Nichtvermarktungsprämien in Anspruch genommen hatten, im Lichte eines Finanzgerichtsurteils aus München, das vom Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 5. Oktober 1985 Nr. 40 auf Seite 16 unter dem Titel „Milchquote vom Finanzgericht – Begründung: Existenzgefährdung verletzt das Grundrecht auf Eigentum“ berichtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 31. Oktober 1985**

Die Zollverwaltung hat gegen den von Ihnen zitierten Beschluß in einem einstweiligen Anordnungsverfahren des Finanzgerichts München Rechtsmittel eingelegt. Die Bundesregierung erachtet diesen Beschluß für rechtlich nicht haltbar.

Die Haltung der Bundesregierung ist in der schriftlichen Antwort vom 17. September 1985 auf Ihre Anfrage vom 2. September 1985 dargelegt.

35. Abgeordneter  
**Bredehorn**  
(FDP)
- Berücksichtigt die Bundesregierung auch die in den USA gemachten Erfahrungen mit Flächenstilllegungsprogrammen angesichts der Flächenstilllegungspläne, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung der Agrarüberschüsse diskutiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 5. November 1985**

Die in den USA im Rahmen der Flächenstilllegungsprogramme gemachten Erfahrungen sind in den bisherigen Überlegungen für ein EG-Programm berücksichtigt worden. In den USA wurde die marktentlastende Wirkung der Flächenstilllegung vor allem durch Intensivierung der in der Produktion verbleibenden restlichen Teilflächen und durch eine weitere Ausdehnung von Anbauflächen eingeschränkt. Obwohl in der EG die Möglichkeiten, ein Flächenstilllegungsprogramm durch derartige Maßnahmen zu unterlaufen, auf Grund des im allgemeinen erreichten Intensitätsniveaus, aus klimatischen und aus umweltpolitischen Gründen weit geringer sind als in den USA, bedarf dieses Problem einer besonderen Beachtung.

Die Gemeinschaft ist in ihren Überlegungen zur Flächenstilllegung noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. In den Diskussionen der EG-Gremien hat die Bundesregierung jedoch auf die amerikanischen Erfahrungen hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

36. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Realitätsgehalt der von Günter Wallraff aufgedeckten skandalösen Beispiele der Behandlung, vornehmlich ausländischer Arbeitnehmer, wie sie in seinem Buch „Ganz unten“ und der Sendung „Report“ am 22. Oktober 1985 dargestellt wurden, ein?

37. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls konkrete Möglichkeiten gesetzlicher Abhilfe, z. B. durch tägliche Ausweispflicht der verleihenden und der aufnehmenden Firmen, um dieser menschlich unwürdigen Behandlung Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 4. November 1985**

Es gibt Mißstände von der Art, wie sie Günter Wallraff in seinem Buch „Ganz unten“ schildert. In den Einzelfällen, bei denen der Verdacht von Verstößen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliegt, laufen bereits seit Anfang September Ermittlungen. Da diese Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, können Einzelheiten nicht mitgeteilt werden.

Die von Günter Wallraff geschilderten Erlebnisse können aber nicht verallgemeinert werden: Eine repräsentative Umfrage, die die MARPLAN Forschungsgesellschaft mbH im Frühjahr 1985 bei ausländischen Arbeitnehmern aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien und der Türkei durchgeführt hat, erbrachte hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz folgende Ergebnisse (Befragungsergebnisse bei türkischen Arbeitnehmern in Klammern): Mit dem Arbeitsplatz sehr zufrieden 31,2 v. H. (31,8 v. H.); mit dem Arbeitsplatz zufrieden mit Einschränkungen 50,7 v. H. (46,4 v. H.); mit dem Arbeitsplatz eher unzufrieden 11,1 v. H. (11,5 v. H.); mit dem Arbeitsplatz sehr unzufrieden 4,0 v. H. (7,7 v. H.). 1,9 v. H. (2,6 v. H.) machten keine Angabe.

Die Frage „Wie glauben Sie, sind die Deutschen gegenüber den Gastarbeitern eingestellt, die Sie am Arbeitsplatz treffen?“ wurde in derselben Umfrage wie folgt beantwortet (Ergebnis bei türkischen Arbeitnehmern wiederum in Klammern): sehr freundlich gesinnt 9,8 v. H. (6,9 v. H.); freundlich gesinnt 35,2 v. H. (29,9 v. H.); eher freundlich als unfreundlich gesinnt 31,9 v. H. (30,6 v. H.); eher unfreundlich als freundlich gesinnt 16,4 v. H. (20,4 v. H.); unfreundlich gesinnt 4,9 v. H. (8,5 v. H.); sehr unfreundlich gesinnt 1,3 v. H. (2,9 v. H.). 0,5 v. H. (0,6 v. H.) machten keine Angabe.

Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Verleih von Arbeitnehmern erlaubnispflichtig. Der Verleiher ist verpflichtet, über den Inhalt des zwischen ihm und dem Leiharbeiter bestehenden Arbeitsverhältnisses eine Urkunde aufzunehmen, die u. a. die Höhe des Lohnes und die Zahlungsweise aufweist. Die Tätigkeit des Leiharbeiters beim Entleiher unterliegt den für den Betrieb des Entleihers geltenden Arbeitsschutzbestimmungen. Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt dem Entleiher. Der Verleih ohne Erlaubnis stellt sowohl für den Entleiher als auch für den Verleiher eine Ordnungswidrigkeit dar. Werden nichtdeutsche Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis verliehen, so macht sich der Verleiher strafbar, der Entleiher begeht eine Ordnungswidrigkeit. Läßt der Entleiher nichtdeutsche Leiharbeiter ohne Arbeitserlaubnis zu wesentlich schlechteren Bedingungen arbeiten als deutsche Leiharbeiter, so macht er sich ebenfalls strafbar.

Zur Durchsetzung dieser Vorschriften wurden gerade in letzter Zeit die Kontrollen verstärkt. Es wurde ein Netz von Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung in 29 ausgewählten Stützpunkt-Arbeitsämtern eingerichtet. Die Zahl der Planstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung ist im Haushaltsjahr 1985 um 59 zusätzliche Stellen auf insgesamt 318 erhöht worden. Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung regelt und intensiviert die Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Behörden. Zur Zeit entwickelt die Bundesanstalt für Arbeit ein datengestütztes Informationssystem zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Nicht zuletzt auf die intensive Aufklärungsarbeit unter dem Motto „Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit schaden uns allen“ ist zurückzuführen, daß eine erheblich zunehmende Zahl von Fällen illegaler Arbeitnehmerüberlassung aufgedeckt werden konnte.

Insgesamt reicht das materielle Recht zur Bekämpfung der aufgedeckten Mißstände aus. Vereinzelte Lücken, die erkennbar geworden sind, werden in Kürze geschlossen. Zum einen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Entleiherhaftung für die Lohnsteuer der Leiharbeitnehmer regelt. Zum anderen sieht der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die gesamtschuldnerische Haftung von Entleiher und Verleiher für Sozialversicherungsbeiträge bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung vor.

Der Vorschlag, eine tägliche Meldepflicht des Verleihers an den Entleiher, den Leiharbeitnehmer sowie an die Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen) oder andere Dienststellen wie etwa Berufsgenossenschaften einzuführen, verbessert die Kontrollmöglichkeiten nicht. Bereits jetzt bedarf der zwischen Verleiher und Entleiher zu schließende Vertrag der Schriftform. Weiterhin muß der Verleiher den Entleiher unterrichten, damit der Entleiher seiner Meldepflicht nach § 317a RVO nachkommen kann. Nach dieser Vorschrift muß der Entleiher den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber (Verleiher) sowie Beginn und Ende der Arbeitnehmerüberlassung dem Träger der Krankenversicherung melden.

38. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)                      Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Zeitsoldaten der Bundeswehr nach ihrem Ausscheiden und ihrem Eintritt in eine Umschulung keinerlei Leistung der Bundesanstalt für Arbeit erhalten?
39. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)                      Hat die Bundesregierung die Absicht, die Lage der von diesem Tatbestand Betroffenen in absehbarer Zeit zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 5. November 1985**

Die Leistungen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) werden aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestritten. Sie können daher grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der Antragsteller in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bildungsmaßnahme mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung ausgeübt oder Arbeitslosengeld auf Grund eines Anspruchs von einer Dauer von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe bezogen hat (§ 46 Abs. 1 AFG).

Soldaten auf Zeit erfüllen diese Voraussetzungen in der Regel nicht, da für sie keine Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet werden.

§ 46 Abs. 2 AFG läßt insofern eine Ausnahme zu, als er auch Nichtbeitragszahlern im Hinblick auf ihre zukünftige Zugehörigkeit zum Kreis der Versichertengemeinschaft eine Erstattung der mit der Teilnahme an der Bildungsmaßnahme entstehenden Unkosten zugesteht. Diese Ausnahmeregelung ist begrenzt auf den Personenkreis, dessen Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme notwendig ist, um

- a) eine bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden,
- b) eine unmittelbare Arbeitslosigkeit zu vermeiden,
- c) einen bisher fehlenden beruflichen Abschluß zu erwerben oder
- d) einen Mangelberuf zu ergreifen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 AFG).

In diesen Fällen wird jedoch kein Unterhaltsgeld gezahlt.

Den besonderen Belangen der Soldaten auf Zeit wird vorrangig durch die Regelungen des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) Rechnung getragen. Danach stehen ihnen beim Ausscheiden Übergangshilfen in Höhe des Mehrfachen der letzten monatlichen Dienstbezüge zu. Auch die Gewährung berufsfördernder Leistungen (Fachausbildung) wird im SVG geregelt, allerdings wird diese nur denjenigen Soldaten gewährt, die sich für vier Jahre oder länger verpflichten.

Die Frage, ob die soziale Sicherung der Soldaten auf Zeit durch Ausbau der Leistungen nach dem SVG verbessert werden kann, hat die Bundesregierung wiederholt geprüft. Im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Auswirkungen war es jedoch bisher nicht möglich, eine Lösung dieses Problems zu erreichen.

Die Bundesregierung bleibt bemüht, eine Lösung zu finden, die den Interessen und Möglichkeiten aller Beteiligten gerecht wird.

40. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie sich die Situation der Kurorte in der Bundesrepublik Deutschland seit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch die „Operation '82“ (Haushaltsstrukturgesetz) im Hinblick auf Kurgäste der Sozialleistungsträger sowie privater Kurgäste, Kurmittelinanspruchnahme und Arbeitsplätze im Kurbereich entwickelt hat?
41. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Anzeichen dafür, daß sich die wirtschaftliche Situation der Kurorte und Heilbäder durch eine stärkere Öffnung für den Fremdenverkehr verbessert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 5. November 1985**

Die Kurantragszahlen und auch die von den Sozialleistungsträgern bezuschußten Kuren waren vom Jahre 1982 an stark rückläufig.

Bei den Rentenversicherungsträgern gingen die Kuren von 814 150 im Jahre 1981 über 747 689 im Jahre 1982 auf 508 790 im Jahre 1983 zurück. Seit Oktober 1983 begannen die Kuranträge und dementsprechend auch die Kuren allerdings wieder zu steigen. Im Jahre 1984 wurden bereits 572 229 Kuren durchgeführt. Für das Jahr 1985 ist mit etwa 650 000 Kuren zu rechnen. Da die Rentenversicherungsträger im Jahre 1982 größere Bettenkapazitäten aufgeben mußten, die ihnen jetzt weitgehend nicht mehr zur Verfügung stehen, bestehen für die Durchführung der von ihnen bewilligten Kuren gegenwärtig teilweise längere Wartezeiten.

Von den Trägern der Krankenversicherung wurden im Jahre 1982 die Kosten von insgesamt 468 700 Kuren voll übernommen oder bezuschußt, während es im Jahr 1979, für das die letzte vergleichbare Erhebung durchgeführt worden ist, noch 758 700 Kuren waren. Im Jahre 1983 stieg ihre Zahl auf 559 100 und im Jahre 1984 auf 811 550 Kuren an. Für das Jahr 1985 ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Mit dem Rückgang der Kuren war zwangsläufig auch ein starker Rückgang der Kurmittel in den Jahren 1982 und 1983 verbunden. Ihre Inanspruchnahme ist jedoch mit dem Kuranstieg im Jahre 1984 um 16,6 v. H. gegenüber 1983 angewachsen. Diese Steigerung dürfte im wesentlichen auf die Zunahme der Sozialkurgäste zurückgehen.

Über die Entwicklung der Arbeitsplätze im unmittelbaren Kurbereich liegen keine Daten vor. Allerdings dürfte sich der generelle Erholungseffekt im Kurbereich, wenn er auch noch nicht in allen Bädersparten die Verluste der Vorjahre wettgemacht hat, insoweit bemerkbar gemacht haben.

Inwieweit für den Rückgang der Kuren Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherung oder die ungünstige Wirtschaftslage der vergangenen Jahre verantwortlich sind, läßt sich nicht klar beurteilen. Nach der Lebenserfahrung kann im Bereich der Krankenversicherung davon ausgegangen werden, daß sich besonders die sogenannte Kostendeckung kurhemmend ausgewirkt hat. Andererseits steht fest, daß in den Jahren 1982 und 1983 auch private Kuren und die Kuren der Versorgungsverwaltung zurückgegangen sind, die von dieser Maßnahme nicht oder – wie die Kuren der Versorgungsverwaltung – nur hinsichtlich der Möglichkeit, die Kur zu wiederholen, eingeschränkt worden sind. Alle Beteiligten sind sich jedoch darin einig, daß die konjunkturelle Entwicklung für das Kurgeschehen von erheblicher Bedeutung gewesen ist.

Der Deutsche Bäderverband e. V. stellt in seinem Jahresbericht 1984 fest, „daß es gelungen ist, verstärkt auch gesundheitsbewußte und erholungssuchende Privatgäste anzusprechen“. Die Zahl der Privatgäste in den deutschen Heilbädern und Kurorten ist nach derselben Quelle im Jahre 1984 um rund 336 000 Personen oder 6,8 v. H. gegenüber 1983 gestiegen. Auch die Kapazitätenauslastung der deutschen Heilbäder hat danach seit 1981 erstmals wieder zugenommen. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung, in der sich auch die Bemühungen der Kurorte um mehr Urlauber niedergeschlagen haben.

42. Abgeordneter  
**Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Trifft der vom Leiter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand des Reichsbundes während einer Kreiskonferenz erhobene Vorwurf zu, das Absinken des Einkommensniveaus der Rentner habe bereits dazu geführt, daß mehr als 240 000 Rentner in der Bundesrepublik Deutschland neben der Rente Sozialhilfe in Anspruch nehmen müßten?
43. Abgeordneter  
**Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Rentner, die zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, und das Einkommensniveau der Rentner insgesamt seit der Übernahme der Verantwortung durch die jetzige Bundesregierung verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 5. November 1985**

Die Anzahl der Haushalte und Haushaltsteile, die Rente (Leistungen aus der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Handwerkerversicherung, Altershilfe für Landwirte) und Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) erhielten, ist für den Zeitraum 1980 bis 1983 aus folgender Übersicht zu ersehen:

1980 rund 237 000 Fälle  
1981 rund 230 000 Fälle  
1982 rund 246 000 Fälle  
1983 rund 237 000 Fälle.

Für 1984 liegen noch keine Werte vor. Für 1981 und 1983 handelt es sich um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobenerhebung.

Das Nettorentenniveau hat sich von 1980 bis 1984 bei 40 bzw. 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren wie folgt entwickelt:

	Nettorentenniveau bei	
	40	45
	Versicherungsjahren	
1980	63,2 v. H.	71,1 v. H.
1981	62,9 v. H.	70,8 v. H.
1982	64,6 v. H.	72,7 v. H.
1983	64,5 v. H.	72,6 v. H.
1984	65,3 v. H.	73,4 v. H.

Aus den Übersichten ist ersichtlich, daß sich die Anzahl der Haushalte und Haushaltsteile mit Rente und Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert hat, beim Nettorentenniveau ist im selben Zeitraum eine steigende Tendenz zu beobachten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

44. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)
- Ist der Bundesminister der Verteidigung in der Lage mitzuteilen, wann die Arbeiten an den neuen Traditionsbestimmungen abgeschlossen sein werden, und wann der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, die neuen Bestimmungen zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. November 1985**

Die neuen Traditionsbestimmungen werden noch bearbeitet. Gegenwärtig läßt sich noch nicht absehen, wann die Bearbeitung abgeschlossen sein wird.

45. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)
- Gedenkt der Bundesminister der Verteidigung, nach Abschluß der Arbeiten an den neuen Traditionsbestimmungen den Verteidigungsausschuß vom Inhalt dieser neuen Bestimmungen zu unterrichten, und ist er gegebenenfalls bereit, nach einer Diskussion im Verteidigungsausschuß Anregungen aus der Mitte des Ausschusses in die neuen Traditionsbestimmungen aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. November 1985**

Über das weitere Verfahren wird erst entschieden, wenn die Bearbeitung abgeschlossen ist.

46. Abgeordneter  
**Senfft**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Folgenutzung ist für das ehemalige NATO-Kasernengelände sowie die ehemalige NATO-Raketenabschußbasis in Borgholzhausen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. Oktober 1985**

Eine Entscheidung über die künftige Nutzung des Unterkunfts- und Verwaltungsbereichs sowie des Abschubereichs der ehemaligen NIKE-Stellung in Borgholzhausen ist noch nicht getroffen worden.



47. Abgeordneter  
**Senfft**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine zivile Umwandlung und Nutzung der ehemaligen militärischen Gebäude und Liegenschaften in Borgholzhausen zu unterstützen, und wenn ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung dazu einleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 30. Oktober 1985**

Freigewordene militärische Liegenschaften werden – wo immer möglich – zur Deckung militärischen Bedarfs herangezogen. So ist der Feuerleitbereich bereits den britischen Streitkräften zur Verfügung gestellt worden.

Sofern die Prüfung ergibt, daß an dem Unterkunfts- und Verwaltungsbereich sowie dem Abschubbereich kein militärischer Bedarf mehr besteht, wird sich die Bundesregierung bemühen, die Liegenschaften einer angemessenen zivilen Nutzung zuzuführen.

48. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung dafür verantwortlich, daß seit Wochen tieffliegende Militärhubschrauber dichtbesiedelte Wohnsiedlungen der Stadt Sundern/Sauerland überfliegen, und ist sie bereit, sich schnell und nachdrücklich dafür einzusetzen, daß diese unnötigen Belastungen und Gefährdungen sofort abgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 4. November 1985**

Angesichts der Vielzahl und der Weiträumigkeit von Flugbewegungen sind die angesprochenen Hubschrauberflüge ohne zusätzliche Angaben nicht eindeutig identifizierbar. Es kann sich um unabhängig voneinander operierende Hubschrauber verschiedener Einheiten gehandelt haben.

Auf Grund der Nachforschungen ist jedoch zu vermuten, daß die angesprochenen Hubschrauber im Rahmen der Übung „Golden Blade“, die von den britischen Luftstreitkräften durchgeführt wurde, eingesetzt waren. Die Übung wurde entsprechend den geltenden Bestimmungen angemeldet und genehmigt. Sie begann am 10. Oktober 1985 und endete am 31. Oktober 1985.

49. Abgeordneter  
**Wittmann**  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung dafür gesorgt, daß die Bekanntgabe der Beschlüsse der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer sofort nach der mündlichen Verhandlung in der Praxis bundesweit nach gleichen Kriterien erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 4. November 1985**

Mit Schreiben vom 31. Januar 1985 hat das Bundeswehrverwaltungsamt die Wehrbereichsverwaltungen aufgefordert, die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung darauf hinzuweisen, daß die Entscheidungen der Gremien regelmäßig unmittelbar nach der mündlichen Verhandlung und Beratung bekanntgegeben werden sollen. Nur in Ausnahmefällen, etwa bei außergewöhnlicher Erregung des Wehrpflichtigen, könne es zweckmäßiger sein, die Entscheidung erst mit dem schriftlichen Bescheid – gegebenenfalls fernmündlich vorab – bekanntzugeben.

Von Einzelfällen abgesehen, haben sich die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung regelmäßig entsprechend verhalten.

Die Mitglieder der Gremien sind an Weisungen nicht gebunden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz schreibt nicht vor, daß schriftlich zu begründende Entscheidungen bereits vorab mündlich verkündet werden. Die Bundesregierung kann deshalb nicht ausschließen, daß in Einzelfällen Wehrpflichtige das Ergebnis ihres Anerkennungsverfahrens erst durch schriftlichen Bescheid oder nach fernmündlicher Anfrage erfahren.

50. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, daß Kantinen der Bundeswehr privaten Vereinen für Festveranstaltungen zugänglich gemacht werden, und wenn ja, in welchem zahlenmäßigen Umfang?
51. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)                      Welche Vorkehrungen werden in solchen Fällen getroffen, um die Sicherheit der Bundeswehreinrichtungen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 4. November 1985**

Festveranstaltungen privater Vereine in Kantinen der Bundeswehr sind nach den geltenden Bestimmungen nicht zulässig.

Solche Vorhaben sind vom Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig abgelehnt worden.

Eine Zuwiderhandlung, die dem Ministerium bekanntgeworden ist, wurde entsprechend gerügt.

Auf Grund dieser Sachlage erübrigt sich die Beantwortung der zweiten Frage.

52. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)                              Wie viele Bundeswehrflugzeuge vom Typ MRCA Tornado sind auf Grund welcher Ursachen bisher abgestürzt?
53. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)                              Wie viele Bundeswehrangehörige sind dabei getötet worden?
54. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)                              Wie hoch schätzt die Bundesregierung den infolge der Abstürze eingetretenen Gesamtschaden (Hinterbliebenenversorgung, Materialverluste, Drittschaden), und sieht die Bundesregierung einen Anlaß, die Flugtauglichkeit der Flugzeuge vom Typ MRCA Tornado zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 4. November 1985**

Bisher sind fünf PA 200 Tornado der Luftwaffe und Marine sowie ein Prototypenflugzeug durch Absturz verlorengegangen.

In drei Fällen lag – allerdings unter verschiedenen Begleitumständen – die Ursache in einer Fehlbeurteilung von Flugzeughöhe und -höhe durch die Besatzung.

Ein Unfall ist auf eine durch externe HF-Strahlung hoher Feldstärke verursachte Störung der Flugsteueranlage zurückzuführen. Bei zwei Unfällen sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, Aussagen zur Unfallursache sind derzeit nicht möglich.

Bei den Abstürzen wurden acht Besatzungsangehörige der Bundeswehr und zwei der Industrie getötet.

Angaben über die Höhe des Gesamtschadens sind nicht verfügbar, da keine zentrale Schadenserfassung erfolgt.

Im Zusammenhang mit einem Unfall wurde die elektromagnetische Verträglichkeit des Flugregelsystems überprüft und Maßnahmen zu dessen Verbesserung eingeleitet.

Generell gibt es keinen Zweifel an der Flugtauglichkeit des PA 200 Tornado.

55. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Welches Ausbaukonzept ist für den von den Kanadiern benutzten NATO-Fluplatz Baden-Söllingen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. November 1985**

Die Einrichtungen im luftfahrttechnischen Bereich und Versorgungsbereich werden auf das Waffensystem CF 18 umgerüstet.

Zusätzlich erfolgen Ausbaumaßnahmen zur Aufnahme einer Staffel von Verstärkungskräften der US-Luftwaffe im Krisen- und Kriegsfall.

56. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, mit den kanadischen Verbündeten dahin gehend zu verhandeln, daß die neuerdings auf dem NATO-Flugplatz Baden-Söllingen eingesetzten CF 18-Hornet-Maschinen vor allem beim Landen eine größere Schleife, und zwar über dem Freiraum zwischen 7571 Hügelsheim und 7551 Iffezheim, „drehen“ und damit den Ort Hügelsheim weniger direkt überfliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. November 1985**

Bisher fanden mehrere Erörterungen vor Ort statt, die eine Minderung des Fluglärms beim An- und Abflug zum Ziele hatten.

Die Bundesregierung wird zur erneuten Prüfung des Anflugverfahrens im Bereich der Gemeinde Hügelsheim an die kanadischen Verbündeten herantreten.

57. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN) Wo sind seit 1968 militärische Ersatzübergangsstellen an der Weser zwischen Holzminden und Bremen gebaut worden (mit Angabe des Jahres), und wie viele Übungen werden an diesen jährlich durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. November 1985**

Seit 1968 sind an der Weser zwischen Holzminden und Bremen folgende militärische Ersatzübergangsstellen gebaut worden:

1976/1977	Ritzenbergen-Eissel bei Weser-Kilometer 326,650
1985	Stendern-Eystrup bei Weser-Kilometer 293,700
1982	Schwingen-Gandesbergen bei Weser-Kilometer 288,790
1977/1978	Schinna-Hahnenberg bei Weser-Kilometer 247,240
1973	Ohr-Tündern bei Weser-Kilometer 129,900

An diesen Ersatzübergangsstellen wurden seit 1983 (die früheren Zahlen lassen sich nicht ermitteln) folgende Übungen durchgeführt:

	1983	1984	1985
Ritzenbergen-Eissel	2	—	2
Stendern-Eystrup	—	—	—
Schwingen-Gandesbergen	11	10	6
Schinna-Hahnenberg	4	2	7
Ohr-Tündern	16	14	14

58. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- In welchem Umfang sind die von der Bundesrepublik Deutschland beim WHNS-Abkommen mit den USA und mit England eingegangenen Verpflichtungen bereits umgesetzt worden, und in welchem Umfang ist dabei den Belangen der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften Rechnung getragen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. November 1985**

Die in den Wartime Host Nation Support (WHNS)-Regierungsabkommen mit den USA und mit Großbritannien vorgesehenen technischen Vereinbarungen werden vorbereitet.

Belange der Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften sind nur insoweit betroffen, als deutsche Arbeitnehmer in den sogenannten Civilian Support Groups (CSG), die der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, im Falle einer Mobilmachung in die zur Unterstützung der US-Streitkräfte gebildeten Einheiten der Bundeswehr eingegliedert werden sollen. Das vorgesehene Personal soll im Frieden zu Wehrübungen herangezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, daß militärische Aufgaben im Rahmen des Unterstützungsprogramms nur von Soldaten erbracht werden.

Darüber hinaus sind weder von deutsch-amerikanischen noch von deutsch-britischen WHNS-Vereinbarungen Auswirkungen auf Belange der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften zu erwarten.

59. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Wann haben offizielle Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit Vertretern der Britischen Rhein-Armee über eine verstärkte Nutzung des Truppenübungsplatzes Münster-Dorbaum stattgefunden, und zu welchen Ergebnissen haben diese Verhandlungen geführt?
60. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der Ablehnung der geplanten Erweiterung des Standortübungsplatzes Münster-Handorf durch den Rat der Stadt Münster ziehen, wie sehen Alternativplanungen der Bundeswehr aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. November 1985**

Die am 16. Juli 1985 eingeleiteten Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit den britischen Streitkräften über eine verstärkte Nutzung des Standortübungsplatzes Münster-Dorbaum durch die Bundeswehr sind noch nicht abgeschlossen.

Die in Münster-Handorf stationierten Einheiten der Bundeswehr benötigen für die ordnungsgemäße Ausbildung mit den modernen Waffensystemen einen ausreichend großen Standortübungsplatz in zumutbarer Entfernung zur Kaserne. Die derzeitigen Übungsmöglichkeiten genügen nicht den militärischen Erfordernissen. In welchem Umfang an der Erweiterung des Standortübungsplatzes Münster-Handorf festgehalten werden muß, ist vom Ergebnis der Verhandlungen mit den britischen Streitkräften abhängig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie und Gesundheit**

61. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Treffen interne Verlautbarungen der pharmazeutischen Industrie über die Fertigstellung der „Pille für den Mann“ als Verhütungsmittel zu, und wann ist mit der Einführung dieses Verhütungsmittels zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 4. November 1985**

Es ist Wissenschaftlern des Bundesgesundheitsamtes bekannt, daß chemisch sehr unterschiedliche Substanzen zur Zeit auf das Anwendungsgebiet „Antikonzeption durch Beeinflussung der männlichen Fertilität“ hin untersucht werden. Gegenwärtig läßt sich nicht einschätzen, ob und gegebenenfalls wann Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln mit solchen Anwendungsgebieten beim Bundesgesundheitsamt gestellt werden.

62. Abgeordnete  
Frau  
Hönes  
(DIE GRÜNEN)
- Wird die in den USA kürzlich als stark krebserregend bezeichnete Substanz „Dephtalato“, ein weitverbreiteter Weichmacher für Plastikartikel, auch in der Bundesrepublik Deutschland verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 4. November 1985**

Mit der amerikanischen Studie, wonach der Weichmacher Di-2-äthylhexylphthalat bei Ratten unter bestimmten Versuchsbedingungen kanzerogene Wirkungen gezeigt hat, hat sich die Kunststoffkommission des Bundesgesundheitsamtes eingehend befaßt, da dieser Weichmacher auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kunststoffen eingesetzt wird. Nach Auffassung der Kunststoffkommission und des Bundesgesundheitsamtes bestehen jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse gegen die Verwendung dieser Substanz in bestimmten Kunststoffen keine gesundheitlichen Bedenken, sofern die strengen Bedingungen der Kunststoffempfehlungen des Bundesgesundheitsamtes eingehalten werden.

63. Abgeordnete  
**Frau Hönes**  
(DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, in welchen Artikeln (insbesondere in Schnullern, Kinderspielzeug, Lebensmittelverpackungen etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. November 1985**

Der Weichmacher Di-2-äthylhexylphthalat wird überwiegend für weichmacherhaltiges Polyvinylchlorid (PVC) verwendet. Schnuller bzw. Sauger, die im allgemeinen aus Naturkautschuk hergestellt werden, enthalten nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine Weichmacher. Für Spielwaren sowie Lebensmittelverpackungen werden weichmacherhaltige Kunststoffe unter Beachtung der entsprechenden Kunststoffempfehlungen eingesetzt. Die Übereinstimmung der Ergebnisse mit den Kunststoffempfehlungen des Bundesgesundheitsamtes wird von den Bundesländern im Rahmen der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen kontrolliert.

64. Abgeordnete  
**Frau Hönes**  
(DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kam die vom Bundesgesundheitsamt durchgeführte Analyse bezüglich des im August 1985 im Speiseeis entdeckten „Diäthylenglykolmonoäthyläther“, das als Aromabindemittel unerlaubterweise zugesetzt wurde, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. November 1985**

Die Begutachtung des in einem italienischen Speiseeishalberzeugnis festgestellten Gehaltes an Diäthylenglykolmonoäthyläther durch das Bundesgesundheitsamt hatte ergeben, daß eine Gesundheitsgefährdung beim Verzehr von aus diesem Halberzeugnis hergestellten Speiseeis nicht zu erwarten war. Eine abschließende gesundheitliche Bewertung des Zusatzstoffes konnte das Bundesgesundheitsamt wegen der hierfür nicht ausreichenden toxikologischen Untersuchungen nicht vornehmen. Das zuständige internationale gemeinsame Expertenkomitee der FAO/WHO und der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß der EG-Kommission konnten den Stoff wegen der fehlenden Unterlagen ebenfalls noch nicht endgültig bewerten.

In Italien darf Diäthylenglykolmonoäthyläther als Lösungsmittel für Aromastoffe, wie sie bei der Herstellung von Speiseeishalberzeugnissen Verwendung finden, eingesetzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist demgegenüber die Verwendung dieses Zusatzstoffes bei der Herstellung von Lebensmitteln nicht zugelassen. Die deutsche Botschaft in Italien wurde daher veranlaßt, bei den italienischen Regierungsstellen mit der Bitte vorstellig zu werden, die Lebensmittelverbände und -industrie darüber zu unterrichten, daß Diäthylenglykolmonoäthyläther in Lebensmitteln, die in die Bundesrepublik Deutschland exportiert werden, nicht enthalten sein darf. Mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wird darüber hinaus gegenwärtig geprüft, ob Maßnahmen nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes für eine umfassende Grenzkontrolle von Speiseeishalberzeugnissen, die aus Italien eingeführt werden, zusätzlich geboten sind.

65. Abgeordnete  
**Frau Hönes**  
(DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesländern wurden Proben gezogen, und in wie vielen Fällen wurde ebenfalls diese Chemikalie gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 4. November 1985**

Der Umfang der von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden untersuchten Proben ist der Bundesregierung nicht bekannt. Den zuständigen obersten Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen und Bayern wurden elf Speiseeishalbfabrikate italienischer Herkunft mitgeteilt, in denen ein Gehalt an Diäthylenglykolmonoäthyläther festgestellt worden war.

66. Abgeordneter **Krey**  
(CDU/CSU)                      Plant die Bundesregierung die jetzt in Amerika eingeführte Regelung zu übernehmen, nach der ausführliche Hinweise auf Gesundheitsrisiken durch Rauchen auf allen Zigarettenpackungen abgedruckt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 5. November 1985**

Die Bestrebungen in den USA und in einigen weiteren Staaten, dem Raucher durch unterschiedliche Hinweise auf den Zigarettenpackungen die besonderen Gesundheitsrisiken des Rauchens im einzelnen vor Augen zu führen, werden seit längerem verfolgt. Die Bundesregierung wird den Erlaß entsprechender Rechtsvorschriften prüfen, wenn ausreichende Erfahrungen über die Wirksamkeit der in den USA eingeführten Regelungen vorliegen. Gegenwärtig sieht sie keine Veranlassung, den durch die Tabakverordnung seit 1982 vorgeschriebenen Warnhinweis „Der Bundesgesundheitsminister: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit“ zu ändern.

67. Abgeordneter **Krey**  
(CDU/CSU)                      Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Hinweise auch auf Verpackungen alkoholischer Getränke vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 5. November 1985**

Nein.

68. Abgeordneter **Jäger**  
(**Wangen**)  
(CDU/CSU)                      Wird die Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften eine neue Initiative zur EG-weiten Durchsetzung des Hormonverbots bei der Fleischerzeugung ergreifen, nachdem sich der EG-Agrarkommissar Andriessen in seiner Rede in Ravensburg am 13. Oktober 1985 ausdrücklich zu einem derartigen Verbot bekannt hat, das in der Bundesrepublik Deutschland längst gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 4. November 1985**

Die Bundesregierung setzt sich im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften weiterhin für ein EG-weites Verbot des Einsatzes von Hormonen zu Mastzwecken bei der Fleischerzeugung ein. Sie hat ihre Auffassung anlässlich der Sitzung des Agrarministerrates am 22. Oktober 1985 in Luxemburg nochmals nachdrücklich bekräftigt. Auch das Europäische Parlament hat sich in einer mit wesentlicher deutscher Unterstützung zustande gekommenen Stellungnahme vom 11. Oktober 1985 gegen den

Einsatz von Hormonen zu Mastzwecken ausgesprochen. Die Bundesregierung begrüßt, daß nunmehr auch der EG-Agrarkommissar Andriessen diesen Standpunkt teilt. Die EG-Kommission hat sich anlässlich der Sitzung des Agrarministerrates am 22. Oktober 1985 dazu bereiterklärt, ihre bisherige Haltung zu überprüfen und dem Rat für dessen nächste Sitzung neue Vorschläge zu unterbreiten.

69. Abgeordneter  
**Graf von Waldburg-Zeil**  
(CDU/CSU)
- Wird die Ausbildung zur „Hauswirtschaftlichen Altenhelferin“ im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens zwecks Anerkennung als Berufsausbildung im Sinne von § 25 des Berufsbildungsgesetzes überprüft, und welche zeitlichen und sachlichen Perspektiven ergeben sich für das Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. November 1985**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin ist durch die Ausbildungsordnung vom 14. August 1979 als Berufsausbildung staatlich anerkannt.

Mit Rahmenvereinbarung vom 18. Juli 1985 haben die Kultus- sowie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder eine bundeseinheitliche Grundlage für die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen geschaffen. Schließlich gibt es in einigen Bundesländern die Ausbildung zur Familien- und Hauspflegerin sowie zur Dorfhelferin mit hauswirtschaftlichen, pflegerischen und sozialpädagogischen Lernbereichen. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, darüber hinaus einen weiteren Ausbildungsberuf zu schaffen, der Elemente der vorgenannten vereinigen, aber zur Zersplitterung der sozialpflegerischen Berufe beitragen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

70. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wieviel Konzessionen die Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigungen betreffend, wurden aus dem Zusatzkontingent 1985 in den einzelnen Bundesländern an Jungunternehmen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Durch die Änderungsverordnung vom 18. November 1984 sind die Bezirksgüterfernverkehrsgenehmigungen um 1993 und die Genehmigungen für den allgemeinen Güterfernverkehr um 107 Genehmigungen (für das Land Berlin) aufgestockt worden. Nach den bisher vorliegenden Informationen sind davon 43 v. H. an Neubewerber, 32 v. H. an Kleinunternehmer und 25 v. H. an Unternehmer mit mehr als drei Fernverkehrsgenehmigungen ausgegeben worden.

Zu diesen Angaben ist zu bemerken, daß die Genehmigungsvergabe in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erst im Verlauf des November 1985 abgeschlossen sein wird. Neubewerber sind nicht in jedem Fall mit Jungunternehmern gleichzusetzen,



da darunter z. B. auch Unternehmer fallen, die den bestehenden Betrieb vom Vater übernehmen. Nach der bisher üblichen Erfassung haben die Länder Unternehmen, welche nicht mehr als drei Genehmigungen besitzen, als Kleinunternehmen eingestuft.

Angaben über die in das Zonenrandgebiet vergebenen Genehmigungen liegen nicht vor.

Nach Abschluß der Genehmigungsvergabe wird der Bundesminister für Verkehr dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages – wie es dieser am 17. Oktober 1984 erbeten hat – über die Vergabep Praxis der Länder berichten.

71. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, wie vor einigen Monaten in einem Gespräch mit dem Verkehrsausschuß in Nürnberg angekündigt, auch in den schwächeren Regionen von den Kilometerтарifen abzugehen und auf Zonentarife, wie bereits seit vielen Jahren in Ballungsräumen üblich, überzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Bei dem seinerzeit von der Deutschen Bundesbahn (DB) ins Auge gefaßten Konzept, in schwächeren Regionen vom Kilometerтарif auf Zonentarife überzugehen, handelte es sich um eine Kombination aus Luftlinien- und Zonenentfernungen. Es erwies sich nach näherer Prüfung als nicht realisierbar. Bei Aufhebung der Relation „Fahrweglänge – Fahrpreis“ ergäben sich auf Grund des extrem uneinheitlichen Streckennetzes der DB völlig irreal Preisveränderungen gegenüber dem derzeitigen Fahrpreisstand.

Dabei würde ein solch schematisches Entfernungsbildsystem weder verkehrsstarken noch verkehrsschwachen Regionen Vorteile bringen.

Zur Zeit wird das geltende Entfernungswerk überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden auch die Fahrmöglichkeiten der Reisenden – wo es möglich und sinnvoll erscheint – erweitert.

72. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn eine familienfreundliche Komponente in ihr Tarifsystem einzubauen, um die Bahn auch in der Fläche für Familien preismäßig interessant und attraktiv zu machen, und an welche Preisgestaltung ist gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die Tarifstruktur im Personenverkehr grundsätzlich zu ändern. Dabei wird auch daran gedacht, eine familienfreundliche Komponente in das künftige Tarifsystem einzubauen. Konkrete Beschlüsse sind hierzu bislang noch nicht gefaßt worden.

73. Abgeordneter  
**Brück**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß Bürger aus den übrigen EG-Mitgliedstaaten nach Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines Jahres unter Entrichtung einer Gebühr von 35 DM ihre nationalen Kraftfahr-

zeugführerscheine gegen eine deutsche Fahrerlaubnis umtauschen müssen, da sonst ihre Fahrberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland verfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Grundlage der angesprochenen Regelung ist Artikel 8 der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 (ABl. EG-Nr. L 375 S. 1). Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet worden, Führerscheine aus anderen EG-Staaten noch ein Jahr nach Begründung eines ständigen Aufenthalts der Inhaber im Inland anzuerkennen und sie innerhalb dieser Frist ohne Fahrprüfung in eine deutsche Fahrerlaubnis umzutauschen. Eine uneingeschränkte Anerkennung solcher Führerscheine war nicht möglich, da das Fahrerlaubnisrecht in der EG durch die Richtlinie nur zu einem geringen Teil harmonisiert worden ist und insbesondere hinsichtlich der Erteilungs- und Entziehungsvoraussetzungen weiterhin erheblich voneinander abweicht. Es stand deshalb bei der Verabschiedung der Richtlinie außer Zweifel, daß bei Begründung eines Wohnsitzes in einem EG-Land die jeweilige nationale Fahrerlaubnis erworben werden muß, damit die nationalen Fahrerlaubnisvorschriften Anwendung finden können und die gebotene Gleichbehandlung mit Inhabern nationaler Fahrerlaubnisse gewährleistet ist. Auch in den anderen EG-Ländern gilt – soweit sie die Richtlinie umgesetzt haben – die Einjahresfrist für die Fahrberechtigung.

74. Abgeordneter **Brück** (SPD) Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die inzwischen fünf Jahre alten Forderungen des Europäischen Rates, einen einheitlichen Europa-Führerschein zu schaffen, in die Tat umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der EG-Kommission, das Fahrerlaubnisrecht weiter zu harmonisieren und damit die Voraussetzungen für eine unbefristete Anerkennung der Führerscheine aus EG-Mitgliedstaaten zu schaffen. Die Kommission beabsichtigt zu diesem Zweck, zu Beginn des kommenden Jahres einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie vorzulegen. Darin wird vermutlich auch die Verlängerung der Fahrberechtigungs- und Umtauschfrist auf drei Jahre vorgesehen sein. Um die Rechtslage insbesondere für EG-Bürger vorab zu verbessern, hat der Bundesminister für Verkehr in der 5. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die zur Zeit vom Bundesrat beraten wird, national vorgesehen, daß bereits die Frist für den prüfungsfreien Umtausch einer Fahrerlaubnis auf drei Jahre verlängert wird.

75. Abgeordneter **Rusche** (DIE GRÜNEN) Welchem Zweck dient die Videokamera gegenüber der Herrentoilette auf dem Mainzer Hauptbahnhof?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Oktober 1985**

Die Deutsche Bundesbahn hat im Mainzer Hauptbahnhof zur Bekämpfung der zunehmenden Diebstahlsdelikte im Bereich der Schließfächer und zur Verhinderung weiterer Belästigungen vor den Toilettenanlagen bis auf weiteres zwei Videokameras installiert. Videoaufzeichnungen werden nicht gemacht.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

76. Abgeordneter  
**Rusche**  
(DIE GRÜNEN)
- Enthalten die Telegramm-Schmuckblätter mit eingebautem Mikroprozessortypen LX M und LX P Batterien, in denen Quecksilber oder andere Schadstoffe enthalten sind, wenn ja, in welcher Weise kümmert sich die Bundesregierung um die Entsorgung?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. November 1985

Die in den Telegramm-Schmuckblättern der Deutschen Bundespost (DBP) enthaltenen Mikroprozessoren werden durch Alkali-Mangan-Batterien betrieben. Diese Batterien sind vom Technischen Überwachungsverein Rheinland e. V. eingehend untersucht und analysiert worden. Danach setzt sich der Inhalt der Knopfzellen aus den Metallen Kalium, Mangan und Zink zusammen. Quecksilber konnte nur in ganz geringen Mengen nachgewiesen werden. Die Anode zeigt die Metalle Eisen und Nickel, wobei Nickel den größten Anteil an der Oberfläche ausweist. Diese Daten weisen auf vernickeltes Stahlblech hin. Die Kathode zeigt an der Innenfläche die Metalle Gold, Quecksilber, Eisen, Zink und Nickel. Diese Elementverteilung weist auf mit Gold beschichtetes Stahlblech hin. Zur besseren Haftung des Goldes wird üblicherweise vorher eine Amalgamschicht (Quecksilber) aufgetragen. Das Gold bietet neben einer guten Kontaktierung den erforderlichen Korrosionsschutz.

In den Batterien ist also Quecksilber nicht in elementarer Form enthalten, weshalb nicht von Quecksilber-Batterien gesprochen werden kann.

Wegen des geringen Quecksilbergehaltes ist ein Recycling der Alkali-Mangan-Batterien derzeit nicht möglich, weshalb die Bundesregierung derzeit auch keine Möglichkeit für eine Verwertung sieht. Außerdem sind bei der Beurteilung der Telegramm-Schmuckblätter folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Wegen des Erinnerungswertes ist die Rückgabe eines kompletten Telegramm-Schmuckblattes sehr selten.
2. Die Rückgabe nur der Batterien durch den Kunden ist unwahrscheinlich, da die Entnahme der Batterie erst nach Zerstörung der Papierabdeckung (Bildmotiv) möglich ist. Leider hat die Erfahrung gezeigt, daß der Verbraucher diesen Aufwand nicht betreibt, sondern nur Batterien zurückgibt, die durch Auswechseln neuer Batterien anfallen.

Um dennoch allen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, ist bereits im Mai 1984 veranlaßt worden, daß die tönenden Schmuckblatt-Telegramme mit dem „Wichtigen Hinweis“ versehen werden: „Dieses Telegramm-Schmuckblatt enthält eine Batterie. Wir bitten Sie, diese nicht dem Hausmüll, sondern einer geeigneten Sammelstelle zuzuführen.“

Bereits im Januar 1984 wurde eine ähnliche Anfrage des Abgeordneten Bindig (SPD) vom Bundesminister des Innern und im Mai 1984 eine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz (DIE GRÜNEN) von der Bundesregierung im gleichen Sinne beantwortet.

Aus diesen detaillierten Informationen ist zu erkennen, daß die DBP bemüht ist, die ohnehin stark beanspruchte Umwelt nicht noch mehr zu belasten.

77. Abgeordneter  
**Rusche**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausbildungsplätze gibt es beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 4. November 1985**

Der gesamte Personalbedarf der Deutschen Bundespost (DBP) – d. h. auch für das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen – wird über die Mittelbehörden und Ämter des Post- und Fernmeldewesens gedeckt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, daß nur herausragend qualifizierte Mitarbeiter mit den erforderlichen Spezialkenntnissen im Post- und Fernmeldewesen in das Ministerium übernommen werden.

Die Ausbildungskapazität der DBP lag in den letzten Jahren immer weit über dem Bedarf und ist ständig erweitert worden. So wurden 1982 insgesamt 29 000 Ausbildungsplätze und – jährlich ansteigend – 1985 über 30 000 Ausbildungsplätze (ohne Praktikanten und Studenten) bereitgestellt. Damit übernimmt die DBP eindeutig eine Vorbildfunktion beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und ist zahlenmäßig mit Abstand der größte Ausbilder in der Bundesrepublik Deutschland.

- |  |   |
|--|---|
| 78. Abgeordnete<br>Frau<br>Hoffmann<br>(Soltau)<br>(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung im Anschriftenverkehr anstelle der bisherigen Ortskennziffern wieder die Einführung der geschichtlich gewachsenen Ortsnamen, und wenn ja, ab wann? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 6. November 1985**

Entsprechend ihrer Betriebsorganisation, die auf örtlicher Ebene auf Gemeindegrenzen abgestellt ist, legt die Deutsche Bundespost (DBP) für jede Gemeinde eine einheitliche Postleitzahl und einen einheitlichen postamtlichen Namen (Bestimmungsortsangabe) fest. Als Bestimmungsortsangabe übernimmt die DBP unter Wahrung des Namensrechts der Gemeinden den amtlichen Gemeindegrenzen. Beispiel: „3040 Soltau“.

Für etwa 280 Orte im Bereich der DBP, in denen mehrere Postämter die Postzustellung wahrnehmen, ist in der letzten Zeile der Postanschrift zusätzlich die Angabe der Zustellamtsnummer erforderlich. Beispiel: „3000 Hannover 21“. Dabei ist die Zustellamtsnummer die Bezeichnung des örtlich zuständigen Zustellpostamts und seines Versorgungsbereichs. In vielen Fällen stimmen die Zustellbereiche nicht mit den Gemeindeteilen überein. Der Zustellamtsnummer kommt für diese 280 Orte eine der Postleitzahl vergleichbare Leitfunktion zu.

Geschichtlich gewachsene Ortsnamen (Gemeindeteilnamen) können die Funktion der Zustellamtsnummern unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht übernehmen, weil die Bezeichnung von Gemeindeteilen für eine schnelle und zuverlässige sowie vertretbar kostengünstige Beförderung und Auslieferung der Postsendungen keine präzise Leitangabe darstellt.

Historische Ortsnamen können aber in einer erweiterten Form der Postanschrift in einer Zeile direkt unterhalb des Empfängernamens auch heute schon uneingeschränkt weiterverwendet werden.

Beispiel: Herrn  
Peter Kunde  
Steinhude  
Leinenweberstraße 18  
3050 Wunstorf 2

Weitergehend untersucht die DBP derzeit alle denkbaren Varianten, die eine Verwendung von geschichtlich gewachsenen Ortsnamen in der

letzten Zeile der Postanschrift ermöglichen könnten, ohne daß dabei die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des postalischen Aufgabenvollzugs beeinträchtigt werden. Dies könnte durch eine Verbesserung der Lesetechnik für die automatische Briefbearbeitung oder möglicherweise auch durch eine Fortentwicklung des jetzigen Postleitzahlensystems geschehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden bis Ende der 80er Jahre zur Verfügung stehen.

79. Abgeordnete                      Wie oft hat sich bisher die Regierungskommission „Fernmeldewesen“ mit welchen Ergebnissen getroffen?  
**Frau**  
**Dann**  
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. November 1985**

Die Regierungskommission hat sich bisher viermal getroffen. Die Tagungen dienten der Information und einführenden Erörterungen über die von der Kommission zu behandelnden Probleme.

80. Abgeordnete                      Sind die Ergebnisse (Protokolle) dieser Sitzungen zugänglich?  
**Frau**  
**Dann**  
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. November 1985**

Die Protokolle der Kommissionssitzungen werden nicht veröffentlicht, da in der Kommission Vertraulichkeit vereinbart wurde.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

81. Abgeordneter                      Kann die Bundesregierung die Richtigkeit von Meldungen bestätigen, nach denen der Gesamtbestand der Sozialwohnungen der „Neuen Heimat“ mit insgesamt ca. 10 Milliarden DM öffentlicher Subventionen geschaffen wurde?  
**Kraus**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 5. November 1985**

Die Durchführung der Förderung von Sozialwohnungen und damit auch die Setzung der Förderungsbedingungen im einzelnen obliegt den einzelnen Bundesländern. Die Feststellung des genauen Umfanges an Subventionen, den die „Neue Heimat“ für den Bau von Sozialwohnungen bisher erhalten hat, ist daher nur durch aufwendige Ermittlungen möglich, die noch dadurch erschwert sind, daß die Förderbedingungen sich in den in Frage stehenden Jahrzehnten häufig und erheblich geändert haben.

Eine überschlägige, an Durchschnittswerten für das Bundesgebiet orientierte Ermittlung ergibt, daß die „Neue Heimat“ ca. 10 Milliarden DM an direkten Subventionen erhalten hat. Diese Schätzung liegt an der Untergrenze, da der Schwerpunkt der Aktivitäten der „Neuen Heimat“ in Ballungsräumen mit besonders hohem Subventionsaufwand lag und die zusätzlichen kommunalen Subventionen nicht einbezogen sind.

82. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung das in den programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung genannte Ziel erreichen, im Anschluß an den Bau von Ortsumgehungen zur Erneuerung der Ortsmitte beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. November 1985**

Die Bundesregierung leistet mit dem Bau von Ortsumgehungen einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrsentslastung von Ortsdurchfahrten. Geringere Verkehrsstärken erlauben es, Ausbaustandard und Abmessungen der ehemaligen Ortsdurchfahrten zu reduzieren. Die so gewonnenen Flächen können für eine ortstypische und stadtbildgerechte Gestaltung und damit auch zur Erneuerung der Ortsmitte genutzt werden.

Die Bundesregierung hat sich in mehreren Forschungsarbeiten mit dieser Thematik befaßt (vgl. u. a. „Städtebauliche Integration innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen“, Schriftenreihe 03.107 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

Sie beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Empfehlungen für eine bessere städtebauliche Einpassung von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu erarbeiten.

83. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)
- Versteht sich die Bundesregierung als Aufgabenträger im Sinne der programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung (III.3)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. November 1985**

Nein.

84. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge der Auseinandersetzungen über etwaige Abstufungen aufgebener Ortsdurchfahrten zur Finanzierung des Straßenumbaus beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. November 1985**

Bei der Abstufung einer Bundesstraße geht die Verantwortung auf den neuen Aufgabenträger (Land, Kreis, Gemeinde) über. Deshalb können nach der Abstufung Umbaumaßnahmen an der Straße aus Bundesfernstraßenmitteln nicht mehr finanziert werden; Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) können für einen Umbau nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinde dringend erforderlich ist.

85. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)
- Sieht der Bund Umbaumaßnahmen dieser Art als Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung an, und bezieht er derartige Maßnahmen in sein Programm ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 7. November 1985**

Der Umbau ehemaliger Ortsdurchfahrten ist in vielen Fällen tatsächlich eng und unmittelbar mit städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen verbunden.

In solchen Fällen kann er auch rechtlich in die Maßnahme der Stadterneuerung einbezogen und entsprechend gefördert werden. Ob die Voraussetzungen dafür im Einzelfall vorliegen, haben die für die Durchführung des Städtebauförderungsgesetzes zuständigen Länder zu entscheiden.

Schlagen sie solche Maßnahmen nach entsprechender Prüfung für das Bundesprogramm vor, bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sie in die Förderung einzubeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

86. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem aus BMFT-Mitteln geförderten Projekt, das Resonox-Verfahren bei den Stadtwerken Münster zur Rauchgasentschwefelung zu erproben, und soll dieses Modellprojekt weitergefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 6. November 1985**

Im Verlauf der Projektabwicklung ergab sich, daß das gesetzte Ziel beim Resonox-Verfahren aus technischen Gründen nicht erreichbar ist. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden einvernehmlich eingestellt; das Vorhaben läuft zum 31. Dezember 1985 aus.

Bonn, den 8. November 1985

